

**Große Anfrage
der Fraktion GRÜNE**

und

**Antwort
der Landesregierung**

**Perspektiven des Handwerks in Baden-Württemberg –
Stärkung des Handwerks in THE LÄND**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Wirtschaftliche Lage und Wettbewerbsfähigkeit

1. Welche Rolle spielt das Handwerk aus Sicht der Landesregierung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in Bezug auf Wertschöpfung, Beschäftigung und Innovationskraft?
2. Wie hat sich die wirtschaftliche Lage des baden-württembergischen Handwerks in den letzten fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Branchen und Jahren)?
3. Wie hat sich die finanzielle Unterstützung des Landes für das Handwerk in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Wie unterstützt die Landesregierung das Handwerk konkret bei der „doppelten Transformation unter Darlegung, der Programme und Maßnahmen, die einerseits die umfassende Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten und andererseits die Umstellung auf nachhaltiges Wirtschaften fördern?
5. Welche Optimierungspotenziale bzw. Handlungsempfehlungen ergeben sich aus der aktuellen Evaluierung der Initiative „Horizont Handwerk“?
6. In welcher Höhe werden in dieser Legislaturperiode finanzielle Mittel für die Bildungsstätten des Handwerks bereitgestellt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Gewerk und Zweck)?
7. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2021 umgesetzt, um bürokratische Hürden für Handwerksbetriebe zu reduzieren?

8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Förderung des Wohnungsbaus und damit zur Stärkung des Bauhandwerks?
9. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, um regionale Handwerksbetriebe bei öffentlichen Ausschreibungen stärker zu berücksichtigen?

II. Fachkräftemangel und Nachwuchsgewinnung

1. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen und die Zahl der Auszubildenden im baden-württembergischen Handwerk in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Branchen und Jahren)?
2. Wie viele Ausbildungsplätze im Handwerk blieben in den letzten fünf Jahren unbesetzt (aufgeschlüsselt nach Gewerken und Jahren)?
3. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsabbrüche im Handwerk in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Gewerken und Jahren)?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit ihrer handwerksbezogenen Programme und Vorhaben in Hinblick auf die Erhöhung des Frauenanteils im Handwerk?
5. Wie unterstützt das Land Handwerksbetriebe bei der Suche nach Fachkräften, vor allem bei der Fachkräftegewinnung im Ausland?
6. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Integration von Geflüchteten und Migranten in handwerkliche Berufe zu fördern?
7. Welche Initiativen gibt es, um die Berufsorientierung an Schulen, insbesondere an den Grundschulen und Gymnasien, zugunsten des Handwerks zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Handwerksbetrieben zu verbessern?
8. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Berufsausbildung im Handwerk durch gezielte Förderung und moderne Ausbildungsinhalte attraktiver zu gestalten?
9. Wie viele Handwerksbetriebe stehen in den kommenden fünf Jahren vor einer Übergabe (aufgeschlüsselt nach Branche und Region)?
10. Wie unterstützt die Landesregierung die frühzeitige Planung von Betriebsübergaben im Handwerk, beispielsweise durch spezifische Beratungsangebote für übergabende als auch übernehmende Betriebsinhaber?
11. Welche finanziellen Förderinstrumente bietet das Land zur Unterstützung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im Handwerk an?

III. Digitalisierung, Innovation und Technologieförderung:

1. Welche Herausforderungen sehen Handwerksbetriebe bei der Einführung digitaler Technologien?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Steigerung der Innovationskraft in Handwerksbetrieben, insbesondere hinsichtlich neuer Technologien wie KI und Automatisierung sowie des Wissenstransfers zwischen Handwerk und Wissenschaft?
3. Mit welchen Maßnahmen und Programmen unterstützt die Landesregierung das Handwerk bei der Digitalisierung, insbesondere beim Wandel der Geschäftsmodelle durch die Digitalisierung?

4. Wie unterstützt die Landesregierung Handwerksbetriebe bei der Entwicklung und Implementierung digitaler Kundenbeziehungs- und Vertriebskonzepte, insbesondere im Hinblick auf Online-Plattformen und digitale Marktplätze?

IV. Energie, Ressourcen und Nachhaltigkeit

1. Wie haben sich die Preise für wichtige Rohstoffe im Handwerk, insbesondere im Bauhandwerk, in den letzten drei Jahren entwickelt?
2. Welche Strategien und Unterstützungsmaßnahmen verfolgt das Land zur Verbesserung der Energieeffizienz in Handwerksbetrieben?
3. Inwiefern fördert die Landesregierung die lokale Produktion von Baustoffen, um die Abhängigkeit von importierten Materialien zu reduzieren?
4. Wie unterstützt die Landesregierung den Einsatz nachhaltiger Materialien und Verfahren im Handwerk, beispielsweise durch Schulungsangebote zu Themen wie Klimaschutz und Ressourcenschonung?
5. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung zur Sicherung einer klimaneutralen Entwicklung des Handwerks?
6. Wie unterstützt die Landesregierung Handwerksbetriebe bei der Zertifizierung nach Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards?

17.12.2024

Andreas Schwarz, Herkens, Resch
und Fraktion

Begründung

Das Handwerk ist ein zentraler Pfeiler der Wirtschaft und Gesellschaft in Baden-Württemberg. Es sichert Arbeitsplätze, bietet jungen Menschen Perspektiven und trägt erheblich zur wirtschaftlichen Stabilität des Landes bei. Das Handwerk ist in vielen Bereichen unverzichtbar: Es schafft innovative Lösungen, sichert die lokale Versorgung und steht für Qualität sowie Tradition. Besonders in ländlichen Räumen ist das Handwerk ein Garant für wirtschaftliche Stabilität, gesellschaftlichen Zusammenhalt und regionale Identität.

Gleichzeitig steht das Handwerk vor enormen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel gefährdet die Zukunft vieler Betriebe und erschwert die Nachwuchsgewinnung in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Umfeld. Die Digitalisierung erfordert erhebliche Anpassungen und Investitionen, während die Kostensteigerungen bei Energie und Rohstoffen die wirtschaftliche Belastung der Betriebe erhöhen. Auch die Umsetzung der Klimaziele des Landes und der Übergang zu nachhaltigeren Arbeitsweisen verlangen umfassende Unterstützung und klare politische Rahmenbedingungen.

Baden-Württemberg braucht ein starkes Handwerk, um wirtschaftlich erfolgreich und zukunftsfähig zu bleiben. Ein innovatives und wettbewerbsfähiges Handwerk trägt nicht nur zur regionalen Wertschöpfung bei, sondern ist auch ein Schlüsselfaktor für den Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung des Landes. Die Fachkräfte von morgen, die maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen anbieten, entstehen in den Betrieben von heute. Ohne gezielte Förderung und ein

unterstützendes Umfeld droht ein langfristiger Verlust an Innovationskraft, Expertise und regionaler Vielfalt.

Mit dieser Großen Anfrage wollen wir die Bedeutung des Handwerks in den Mittelpunkt der landespolitischen Diskussion stellen. Wir möchten aufzeigen, welche strukturellen und politischen Maßnahmen notwendig sind, um das Handwerk in Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Dabei legen wir besonderen Wert auf die folgenden Aspekte:

- **Nachwuchsgewinnung:**
Wie kann das Handwerk als attraktiver Arbeitgeber positioniert werden, um junge Menschen für eine Ausbildung oder Tätigkeit in diesem Bereich zu begeistern?
- **Digitalisierung:**
Welche Unterstützung benötigen Handwerksbetriebe, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten?
- **Nachhaltigkeit:**
Wie kann das Handwerk einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten, und welche Rolle spielt es bei der Förderung ressourcenschonender Verfahren?
- **Kostendruck:**
Welche Maßnahmen kann das Land ergreifen, um die wirtschaftliche Belastung durch gestiegene Energie- und Rohstoffpreise zu mildern?
- **Bürokratieabbau:**
Wie können bürokratische Hindernisse reduziert werden, um den Betrieben mehr unternehmerische Freiheit und Effizienz zu ermöglichen?

Ein starkes Handwerk ist nicht nur Garant für wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch ein entscheidender Beitrag zur sozialen Stabilität und Lebensqualität in Baden-Württemberg. Die Landesregierung ist gefordert, die richtigen Weichen zu stellen, um das Handwerk als Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft zu sichern und zu stärken.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 26. Februar 2025 Nr. STM31-4232-1/7/2:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler
Staatssekretär

*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Mit Schreiben vom 21. Februar 2025 Nr. WM41-42-244/212 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Namen der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Kultus Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Große Anfrage wie folgt:

*I. Wirtschaftliche Lage und Wettbewerbsfähigkeit**I. 1. Welche Rolle spielt das Handwerk aus Sicht der Landesregierung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in Bezug auf Wertschöpfung, Beschäftigung und Innovationskraft?*

Zu I. 1.:

Aus Sicht der Landesregierung ist das Handwerk eine tragende Säule der baden-württembergischen Wirtschaft. Es sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Fläche und trägt wesentlich zur Wertschöpfung bei. Das Handwerk ist ein wichtiger Innovationsmotor und spielt beispielweise eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Energiewende und beim Aufbau der Elektromobilität. Das Gesundheitshandwerk und viele Gewerke des Ausbaugewerbes tragen zu mehr Lebensqualität und einer selbstbestimmten Lebensführung in einer älter werdenden Gesellschaft bei. Das Handwerk leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung, vor allem auch im ländlichen Raum.

Die Bedeutung des Handwerks hinsichtlich der Wertschöpfung lässt sich nicht im Sinne der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beantworten. Näherungsweise kann man die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Handwerks aber anhand der Variablen „Umsatz“ und „Anzahl der Rechtlichen Einheiten“ ermes sen, und zwar im Vergleich zur Gesamtwirtschaft. Eine Rechtliche Einheit im statistischen Unternehmensregister ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Die Beschäftigung ist mit der Größe „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ abgebildet. Die Daten für das Handwerk stammen aus der Handwerkszählung; hier ist das aktuellste Berichtsjahr 2022.

Während 2022 gesamtwirtschaftlich in Baden-Württemberg 460 491 Rechtliche Einheiten erfasst waren, entfielen rund 16,7 Prozent oder 76 894 davon auf Handwerksbetriebe. In diesen waren 12,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig und sie erwirtschafteten 7,4 Prozent der Umsätze. Besondere Bedeutung hat das Handwerk im Baugewerbe.

	Rechtliche Einheiten, Baden-Württemberg 2022 (Anzahl)	
	insgesamt	Handwerk
Gesamtwirtschaft	460.491	76.894
darunter:		
Verarbeitendes Gewerbe	37.812	14.886
Baugewerbe	49.322	32.782
Handel	77.179	10.816

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Baden-Württemberg 2022 (Anzahl)	
	insgesamt	Handwerk
Gesamtwirtschaft	4.648.719	592.649
darunter:		
Verarbeitendes Gewerbe	1.514.449	199.161
Baugewerbe	261.416	214.362
Handel	691.280	91.714

	Umsatz, Baden-Württemberg 2022 (Mrd. EUR)	
	insgesamt	Handwerk
Gesamtwirtschaft	1.555	114
darunter:		
Verarbeitendes Gewerbe	570	36
Baugewerbe	56	43
Handel	415	29

Quelle: jeweils Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Da das baden-württembergische Handwerk mehrheitlich kleine Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitenden umfasst und zahlreiche Betriebe ausbilden, erfolgen nach Einschätzung von Handwerk BW die Entwicklung und der Austausch von innovativen Ideen oft aus sich selbst heraus und generationenübergreifend. Da die tägliche Arbeit von Handwerksbetrieben vieler Branchen zudem den Kundenkontakt und die Weiterverarbeitung oder den Einbau bestehender Produkte umfasst, liegt ein Schwerpunkt der Innovationstätigkeiten im Handwerk auf Prozessentwicklung und weniger auf der Produktentwicklung. Hier können beispielsweise zunehmend digitale Methoden und Künstliche Intelligenz (KI) integriert werden. Beispielsweise im Bauhandwerk haben Betriebe aus dem Bereich des Holz- und Holzhybridbaus, aber auch zahlreiche Holzbauunternehmen und Holzingenieurbaubetriebe in digitale Technologien, moderne Maschinen und Produktionsstätten investiert. Neue Materialien, Verbindungstechniken und optimierte Planungsmethoden wurden eingeführt. Dadurch ergeben sich erhebliche Potentiale und zukunftsweisende Beschäftigungsfelder im Handwerk. Über die Handwerksorganisationen können Innovationen oftmals in das gesamte Gewerk ausstrahlen – in den Handwerken des gewerblichen Bedarfs auch in die Industrie.

I. 2. Wie hat sich die wirtschaftliche Lage des baden-württembergischen Handwerks in den letzten fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Branchen und Jahren)?

Zu I. 2.:

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der Handwerksbetriebe zwischen 2019 und 2022 insgesamt und nach Gewerbegruppen auf Basis der Be-

triebsstatistik von Handwerk BW. Erfasst sind alle Eintragungen in die Handwerksrolle bzw. in das Gewerbeverzeichnis für das zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerk nach Anlage A und Anlage B1 sowie das handwerksähnliche Gewerbe nach Anlage B2 der Handwerksordnung (HwO). Die Zahlen für 2023 wurden auf Basis der Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung fortgeschrieben. Demnach ist die Gesamtzahl der Handwerksbetriebe zwischen 2019 und 2023 stetig angestiegen auf zuletzt 142 569 im Jahr 2023. In diesem Zeitraum ist insbesondere die Zahl der Betriebe der Handwerke für den gewerblichen und der Handwerke für den privaten Bedarf gestiegen.

**Zahl der Betriebe im baden-württembergischen Handwerk
(zum 31.12., nach Stand der Handwerksrollen/-verzeichnisse)**

Gewerbegruppe	2019	2020	2021	2022	2023
Handwerk insgesamt	135.570	137.574	139.476	140.975	142.569
Bauhauptgewerbe	12.133	12.254	12.534	12.711	12.798
Ausbaugewerbe	51.188	51.591	51.635	51.440	51.033
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	19.143	19.590	20.387	21.178	22.083
Kraftfahrzeuggewerbe	9.497	9.456	9.486	9.467	9.467
Lebensmittelgewerbe	5.223	5.266	5.301	5.302	5.272
Gesundheitsgewerbe	3.494	3.463	3.440	3.386	3.340
Handwerke für den privaten Bedarf	34.892	35.954	36.693	37.491	38.576

Quelle: Handwerk BW

Handwerk insgesamt enthält auch das handwerksähnliche Gewerbe (geschätzt).

Folgende Tabellen zeigen die dazugehörigen Entwicklungen des Gesamtumsatzes und der Gesamtbeschäftigtenzahl zwischen 2019 und 2023. Dargestellt wird zudem die Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung für diejenigen Betriebe, die dem zulassungspflichtigen Handwerk zuzuordnen sind.

**Umsatz im baden-württembergischen Handwerk
(nominal, ohne MwSt., in Mrd. Euro)**

Gewerbegruppe	2019	2020	2021	2022	2023
Handwerk insgesamt	107,7	108,9	108,6	115,4	120,3
<i>Davon zulassungspflichtig:</i>	97,2	101,9	101,7	107,8	112,4
Bauhauptgewerbe	20,1	22,6	20,6	22,3	22,5
Ausbaugewerbe	23,8	28,6	28,9	30,6	32,3
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	19,2	17,7	18,7	19,6	19,9
Kraftfahrzeuggewerbe	23,6	22,6	22,6	23,5	25,4
Lebensmittelgewerbe	6,9	6,9	7,5	8,0	8,4
Gesundheitsgewerbe	2,1	2,1	2,2	2,3	2,4
Handwerke für den privaten Bedarf	1,5	1,4	1,4	1,5	1,6

Quelle: Handwerk BW

Handwerk insgesamt enthält auch das handwerksähnliche Gewerbe (geschätzt).

**Tätige Personen im baden-württembergischen Handwerk
(Jahresdurchschnitt)**

Gewerbegruppe	2019	2020	2021	2022	2023
Handwerk insgesamt	828.894	820.475	804.746	797.667	788.066
<i>Davon. zulassungspflichtig:</i>	<i>644.020</i>	<i>674.724</i>	<i>667.897</i>	<i>659.139</i>	<i>651.229</i>
Bauhauptgewerbe	105.761	108.474	110.011	111.073	109.851
Ausbaugewerbe	189.436	222.961	223.764	220.718	218.952
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	120.460	119.142	114.351	111.353	110.351
Kraftfahrzeuggewerbe	82.676	81.604	79.888	79.136	79.057
Lebensmittelgewerbe	86.357	83.009	81.461	79.560	77.173
Gesundheitsgewerbe	24.548	24.695	24.577	24.217	23.926
Handwerke für den privaten Bedarf	34.782	34.839	33.845	33.082	32.090

Quelle: Handwerk BW

Handwerk insgesamt enthält auch das handwerksähnliche Gewerbe (geschätzt).

Während die Zahl der im baden-württembergischen Handwerk tätigen Personen in diesem Zeitraum rückläufig war, ist der nominale Gesamtumsatz im baden-württembergischen Handwerk nach einer leichten Stagnation im Corona-Jahr 2021 ab 2022 deutlich angestiegen auf zuletzt 120,3 Milliarden Euro im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 rechnet Handwerk BW mit einem nominalen Umsatzrückgang von 1,5 Prozent, der nach Einschätzung von Handwerk BW insbesondere auf die schwierige Situation beim Wohnungsneubau und in der Industrie zurückzuführen ist.

I. 3. Wie hat sich die finanzielle Unterstützung des Landes für das Handwerk in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu I. 3.:

Folgende Tabelle zeigt die für das Handwerk eingesetzten Landesmittel in den Jahren 2020 bis 2024 für Maßnahmen, die durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ausgestaltet werden. Darin enthalten sind zum einen Landeszuschüsse für Maßnahmen, die ausschließlich auf das Handwerk ausgerichtet sind, wie beispielsweise die Initiative „Horizont Handwerk“, die Meisterprämie und die Meistergründungsprämie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Zum anderen sind auch Maßnahmen enthalten, die zwar branchenübergreifend ausgestaltet sind, bei denen eine direkte Zuordnung der Landeszuschüsse zum Handwerk aber möglich ist, wie insbesondere bei den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, dem Aufstiegs-BAföG, der Digitalisierungsprämie Plus und den EXI-Gründungsgutscheinen. Zudem wurden zwischen 2020 und 2024 allein im Rahmen der L-Bank-Förderdarlehen Startfinanzierung 80, Gründungs- und Wachstumsfinanzierung und Innovationsfinanzierung 4.0 Darlehen in Höhe von über einer Milliarde Euro ausgereicht. Auch im Handwerk wurden viele dieser Förderdarlehen sowie weitere Hausbankenfinanzierungen zusätzlich mit Bürgschaften der L-Bank und der Bürgschaftsbank unterstützt.

Für das Handwerk eingesetzten Landesmittel in den Jahren 2020 bis 2024 (in Euro)

2020	2021	2022	2023	2024
28.047.750	37.409.816	34.858.278	32.708.625	51.333.471

Darüber hinaus profitiert das Handwerk von zahlreichen Maßnahmen der branchenübergreifenden Mittelstandsförderung und weiteren Förderprogrammen, bei denen keine eindeutige Zuordnung der Begünstigten auf einzelne Wirtschaftsbereiche und Branchen möglich ist. Beispiele sind die regionalen Digital Hubs oder das ESF-kofinanzierte Fachkursprogramm und das Projekt Go4Europe (Internationalisierung der Ausbildung). Auch beim Förderprogramm Invest BW ist diese Zuordnung in der verlangten Detailtiefe nicht möglich. Zuletzt wiesen allerdings rund 16 Prozent der bewilligten Anträge mit einem Fördervolumen von 3,9 Millionen Euro einen Bezug zum Handwerk auf.

I. 4. Wie unterstützt die Landesregierung das Handwerk konkret bei der „doppelten Transformation unter Darlegung, der Programme und Maßnahmen, die einerseits die umfassende Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten und andererseits die Umstellung auf nachhaltiges Wirtschaften fördern?

Zu I. 4.:

Mit der Initiative „Horizont Handwerk“ hat das Land ein zentrales Projekt der baden-württembergischen Handwerkspolitik initiiert, welches ausschließlich Betriebe aus dem Handwerk beim Strukturwandel unterstützt. Neben dem Beratungs- und Unterstützungsangebot im Handlungsfeld „Fachkräftegewinnung und -sicherung“ wird gezielt auch in den für die doppelte Transformation relevanten Handlungsfeldern „strategische Ausrichtung und Transformation (Strategie)“, „Digitalisierung im Handwerk“ sowie „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende“ ein umfassendes Maßnahmenpaket angeboten. Dazu gehören insbesondere Intensivberatungen, Werkstattformate und Erfahrungsaustauschgruppen. In den Werkstattformaten wurde beispielsweise ein praxistaugliches Vorgehen entwickelt und erprobt, damit Handwerksbetriebe eigenständig einen produktbezogenen CO₂-Fußabdruck bestimmen können. Kleine und mittlere Bauhandwerksbetriebe wurden auf die Anwendung der Nachhaltigkeitsregulatorik vorbereitet und bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts unterstützt. Zudem wurde die gewerkeübergreifende Umsetzung von Nachhaltigkeit in Bauprojekten unterstützt. Im Bereich der Digitalisierung wurden Einsatzmöglichkeiten von KI im Handwerk zur Steigerung der Ressourceneffizienz erarbeitet. Zudem wurden unter Nutzung von KI praxisrelevante Konzepte zur Bestellmengenoptimierung in Bäckereibetrieben erarbeitet. Im Rahmen von Erfahrungsaustauschgruppen arbeiteten beispielsweise Zimmereibetriebe an der Optimierung von Prozessen zur Digitalisierung vor dem Hintergrund sich stetig ändernder Abläufe.

Die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) des Handwerks fördert die Landesregierung auch über das Programm „Unternehmensberatungen für den Mittelstand“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Gefördert werden hier u. a. Beratungen zum betrieblichen Umweltschutz. Die Handwerksbetriebe werden in ihrer Aufgabe unterstützt, mit technisch effizienten, betriebswirtschaftlich optimalen Lösungen auf die Anforderungen an den betrieblichen Umweltschutz zu reagieren. Gefördert werden auch Beratungen zur Energieeinsparung. In diesem Rahmen sollen insbesondere die Energieverbrauchsschwerpunkte des Unternehmens aufgezeigt und die vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen nach ihrer Wirtschaftlichkeit und den zu erwartenden Einsparerefolgen bewertet werden.

Daneben existieren zahlreiche branchenoffene Maßnahmen, von denen auch das Handwerk profitieren kann. So fördert die Landesregierung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zwölf regionale Digital Hubs mit rund zehn Millionen Euro bis Ende 2025. Die Digital hubs sind regionale Drehscheiben für digitale Innovationen, um den Erfahrungsaustausch, den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zu stärken sowie Kunden- und Kooperationsbeziehungen aufzubauen. Sie bieten Raum und Infrastruktur, um sich über die Digitalisierung zu informieren, zu experimentieren und interdisziplinär mit anderen Akteuren gemeinsam digitale Projekte umzusetzen. Das Thema Nachhaltigkeit spielt dabei eine wichtige Rolle. Beispiele dafür sind etwa der 3D-Druck zur Vermeidung von Komplettaustauschen bei Herstellererrien, die nicht mehr produziert

werden, die Unterstützung von Unternehmenskooperationen zur Entwicklung innovativer, nachhaltiger Lösungen sowie verschiedene Unterstützungsangebote wie Workshops zum Thema Nachhaltigkeit. Daneben fördert die Landesregierung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sogenannte regionale KI-Labs als Anlaufstelle für KMU. Seit Mitte 2022 wurden hierfür rund 3,1 Millionen Euro bereitgestellt. Die KI-Labs ermöglichen den Unternehmen in Informationsveranstaltungen, Workshops oder Projektarbeiten, die Potenziale von KI kennenzulernen.

Auch das Förderprogramm Innovationsgutscheine für KMU des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus steht Handwerksbetrieben offen. Bei den Innovationsgutscheinen handelt es sich um ein branchenoffenes Zuschussprogramm, das die Inanspruchnahme von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen (FuE-Dienstleistungen) im Rahmen von Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensinnovationen fördert. Die Betriebe können sich mit den Innovationsgutscheinen Unterstützung im Bereich der Forschung und Entwicklung am nationalen und internationalen Forschungsmarkt einkaufen. Mithilfe der Expertise der FuE-Dienstleister können sich die Unternehmen auch Unterstützung im Bereich der Verwertbarkeit neuer Technologien sowie der Umorientierung hin zu einer umweltfreundlichen und zukunftsfähigen Wirtschaftsweise im Rahmen von Innovationen fördern lassen.

Im Rahmen der Holzbau-Offensive der Landesregierung hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Programm UpScale Holz Unternehmensinvestitionen für Prozessoptimierungen und Produktivität, wie etwa moderne Abbundanlagen, in zukunftsweisenden Modellvorhaben unterstützt. Darüber hinaus wurden über das „Holz Innovativ Programm (HIP)“ Firmenerweiterungen und Neubauten gefördert. Von 2020 bis 2024 wurden durch die Landesregierung über das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz insgesamt 49 Modellvorhaben im Holz- und Holzhybridbau gefördert. Hierzu wurden im genannten Zeitraum 10,9 Millionen Euro EU-Mittel ausgebracht, kofinanziert durch 3,5 Millionen Euro Landesmittel. In etlichen weiteren Pilotförderungen wurden zudem neue Technologien und innovative Ansätze für kreislauffähige Gebäudeentwürfe unterstützt, z. B. das komplett kreislauffähig geplante Holz-Hochhaus „Skaio“ in Heilbronn oder BUGGI in Freiburg. Dies sichert die europäische Spitzenstellung des holzbasierten Handwerks und dokumentiert in Modellvorhaben die Leistungsfähigkeit Baden-Württembergs.

Mit der doppelten Transformation entstehen im Handwerk auch neue Qualifikationsanforderungen. Gezielte berufliche Weiterbildung ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Fachkräftesicherung und notwendige Voraussetzung, um die Potenziale der Digitalisierung nutzen zu können und ein nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Die Landesregierung unternimmt deshalb vielfältige Anstrengungen, um die berufliche Weiterbildung in Baden-Württemberg zu stärken und damit auch das Handwerk bei der Bewältigung der doppelten Transformation zu unterstützen. So fördert die Landesregierung Weiterbildungsteilnehmende durch Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wie die Fachkursförderung, die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz und die Meisterprämie. Gefördert werden auch das Netzwerk Fortbildung und die Regionalbüros für berufliche Fortbildung, die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie innovative Weiterbildungsprojekte. Darüber hinaus bietet die zentrale Weiterbildungsplattform (www.fortbildung-bw.de) eine umfassende Übersicht über die aktuell 400 Weiterbildungsformate in Baden-Württemberg zu Klimaschutz, Energieberatung und Nachhaltigkeit.

I. 5. Welche Optimierungspotenziale bzw. Handlungsempfehlungen ergeben sich aus der aktuellen Evaluierung der Initiative „Horizont Handwerk“?

Zu I. 5.:

Mit der Evaluation sollten die Zielerreichung und die Wirkung der Initiative „Horizont Handwerk“ gemessen sowie Potenziale zur Optimierung und zur Weiterentwicklung der Initiative identifiziert werden. Dazu hat der mit der Evaluation

beauftragte Dienstleister u. a. eine Onlinebefragung für Handwerksbetriebe sowie zahlreiche Experteninterviews mit Vertretern von Handwerksorganisationen und Betrieben durchgeführt.

Die Initiative wird vom Dienstleister insgesamt positiv bewertet. Sie adressiert wesentliche Herausforderungen der Handwerksbetriebe: Fachkräftegewinnung und -sicherung, digitale Transformation, Strategie und Nachhaltigkeit. Die angestrebten Ziele und Wirkungen der Initiative werden erreicht. Die Angebote unterstützen organisatorische und wirtschaftliche Veränderungen im Betrieb. Viele Betriebe hätten Projekte ohne die Inanspruchnahme von Angeboten der Initiative nicht realisiert.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Dienstleister die Fortführung der Initiative „Horizont Handwerk“. Eine weitere Empfehlung ist, dass die Initiative noch stärker Kooperationen zwischen Betrieben unterstützen und begleiten soll. Denn Kooperationen können einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe leisten – beispielsweise durch Produktivitätssteigerungen, durch die gemeinsame Entwicklung innovativer Produkte oder Erschließung neuer Märkte für die einzelnen Betriebe. Auch Kooperationen von Handwerksbetrieben mit Start-ups haben das Potenzial, den Standort Baden-Württemberg insgesamt zu stärken. Handwerksbetriebe könnten so von neuen Technologien und einem direkten Technologietransfer profitieren, Start-ups von neuen Vertriebswegen, von der Markterfahrung etablierter Betriebe und einem möglicherweise erleichterten Markteintritt. Weitere Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Initiative „Horizont Handwerk“ beziehen sich u. a. auf eine verbesserte Sichtbarkeit der Marke „Horizont Handwerk“ und des Landes als Mittelgeber sowie einen breiteren Ergebnistransfer.

I. 6. In welcher Höhe werden in dieser Legislaturperiode finanzielle Mittel für die Bildungsstätten des Handwerks bereitgestellt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Gewerk und Zweck)?

Zu I. 6.:

Die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren sowie die Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen für ÜBS bilden die Grundlage, um die ÜBS nachhaltig zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Qualität der Aus- und Weiterbildung zu sichern und sie zukunftsfähig zu gestalten. Das Land beteiligt sich aktuell an den jeweiligen Maßnahmen mit 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, der Bund mit 45 Prozent. Der Bundeszuschuss ist an die Komplementärförderung des jeweiligen Landes gekoppelt. Der Träger der ÜBS übernimmt die restlichen 30 Prozent der Gesamtkosten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die in dieser Legislaturperiode von der Landesregierung bereitgestellten finanziellen Mittel für die Berufsbildungsstätten des Handwerks. Eine Aufschlüsselung nach Gewerken ist dabei nicht möglich.

Bereitstellung finanzieller Mittel für die Bildungsstätten des Handwerks				
Jahr	Zuschuss Land insg.	davon für (Zweck):		
		Modernisierung der baulichen Infrastruktur (Zuschüsse zur Modernisierung ggf. Um-/Neubau der baulichen Infrastruktur)	Modernisierung der technischen Infrastruktur/Ausstattung (Investitionen in Maschinen, Geräte, digitale Tools, Laborausstattungen, etc.)	Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (ÜBS sollen sich zu spezialisierten Kompetenzzentren entwickeln, die nicht nur Auszubildende, sondern auch Fachkräfte in innovativen Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Künstliche Intelligenz qualifizieren)
2021	3.256.001 €	938.461 €	1.259.859 €	1.057.681 €
2022	5.729.304 €	3.958.937 €	1.770.367 €	0 €
2023	1.504.769 €	590.595 €	914.174 €	0 €
2024	21.910.367 €	20.514.360 €	1.396.007 €	0 €
Summe	32.400.441 €	26.002.353 €	5.340.407 €	1.057.681 €

Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 stehen für alle Antragsberechtigten der Förderung jährlich jeweils 6,032 Millionen Euro Kassenmittel und 5,87 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Zusätzlich konnten einmalig 8 Millionen Euro Haushaltsmittel etatisiert werden.

I. 7. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2021 umgesetzt, um bürokratische Hürden für Handwerksbetriebe zu reduzieren?

Zu I. 7.:

Ende 2023 wurde von der Landesregierung die Entlastungsallianz ins Leben gerufen, um Baden-Württemberg als starken Wirtschaftsstandort zu erhalten und zukunftsfähig aufzustellen. Beteiligt an diesem Prozess ist auch Handwerk BW, das zudem in der Facharbeitsgruppe „Unternehmen“ neben dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus den Co-Vorsitz innehat.

Beschlossen und bereits umgesetzt wurde beispielsweise eine deutliche Anhebung der Wertgrenzen für die Direktvergabe. Davon profitieren auch kleine und mittelgroße Handwerksunternehmen.

Allein zum Bürokratieentlastungsgesetz IV des Bundes hat die Landesregierung 15 Bundesratsanträge eingebracht, wovon 13 Anträge im Bundesratsplenum eine deutliche Mehrheit erzielen konnten. Die Landesregierung hat unter anderem die Harmonisierung von Schwellenwerten im Arbeits- und Sozialrecht eingesetzt sowie die Umstellung auf eine wöchentliche anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit. Von beiden Vorschlägen würden ebenfalls insbesondere kleinere Handwerksbetriebe profitieren.

Die Landesregierung hat sich durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus darüber hinaus im Jahr 2024 am Praxis-Check „Einfacher Gründen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz beteiligt. Die überwiegende Mehrzahl der Regelungen beim Gründungsprozess beruhen auf bundes- und EU-rechtlichen Regelungen. Gemeinsam mit Handwerk BW fand ein Workshop zum Thema Gründungen bzw. Nachfolge im Handwerk statt. Aus den Diskussionen wurden Handlungsempfehlungen wie beispielsweise die Einrichtung einer bundesweit zentral geführten Handwerksrolle zur Beschleunigung des An- und Abmeldeprozesses bei Umzug abgeleitet.

I. 8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Förderung des Wohnungsbaus und damit zur Stärkung des Bauhandwerks?

Zu I. 8.:

Mit dem Wohnraumförderprogramm Wohnungsbau BW des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ermöglicht es die Landesregierung einkommensschwächeren Haushalten, angemessenen Wohnraum zu mieten oder Wohneigentum zur eigenen Nutzung zu bilden. Soweit dabei Maßnahmen des Neubaus bzw. Umbaus sowie der Erweiterung Gegenstand der Förderung sind, trägt die in ihrem Umfang erheblich ausgeweitete Förderung zur Stabilisierung und Stärkung der Nachfrage im Bauhandwerk bei.

Bereits mit der im Mai 2020 in Kraft getretenen Novellierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes wurde die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen, im besonderen öffentlichen Interesse der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung der Wirtschaft insgesamt und damit auch speziell des Bauhandwerks Förderungen für sozial gebundenen Wohnraum mit Sonderbindungen für Mitarbeitende von Unternehmen anzubieten. Seither können Investoren im Rahmen des Programms Wohnungsbau BW in der Förderlinie Wohnungsbau BW – Mitarbeiterwohnen gefördert werden, die sozial gebundenen Mietwohnraum speziell (ausschließlich oder vorrangig) für Mitarbeitende einzelner oder mehrerer Unternehmen zur Verfügung stellen. Mit dem aktuellen Programm Wohnungsbau BW

2022 wird auch die Schaffung von Mitarbeiterwohnungen gefördert, die durch entsprechende rechtliche Gestaltung als Werkmietwohnungen konzipiert sind.

Mit dem Förderangebot „Junges Wohnen“ des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen fördert die Landesregierung aktuell zudem erstmalig Wohnheimplätze für Auszubildende. Die bundesseitige Initiative „Junges Wohnen“ ist als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus angelegt und ergänzt damit die erwähnten Angebote der sozialen Wohnraumförderung. Die am 18. November 2024 nach einem Interessenbekundungsverfahren formulierte Fördergrundlage „Junges Wohnen – Wohnheimplätze für Auszubildende“ zielt dabei auf die Schaffung zusätzlicher – neuer – Wohnheimplätze, die durch bauliche Maßnahmen (wie Neubau oder Umbau) entstehen. Um bestehende Wohnheime zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln, wurde im Mai 2024 mit dem Förderaufruf „Junges Wohnen – Modernisierung von Wohnheimplätzen“ darüber hinaus ein darauf abzielendes Interessenbekundungsverfahren gestartet, dessen Ergebnisse derzeit in ein weiteres Förderangebot einfließen.

Mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) der Landesregierung werden die großen Herausforderungen in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen adressiert und eine Vernetzung der Akteure und Verbände aus den Bereichen Architektur, Planung, Bauwirtschaft, Handwerk sowie Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten und Gewerkschaften, Sozialverbände, Verwaltung, Politik und Wissenschaft ermöglicht. Als Arbeitsformat konzipiert, soll der Strategiedialog unter Beteiligung aller relevanter Akteure bereichsübergreifend und interdisziplinär Zielkonflikte auflösen und die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen, das Bauen klimagerechter gestalten sowie die Digitalisierung und Transformation der Bauwirtschaft vorantreiben. Letzteres Ziel ist in der Themensäule III unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verankert. Die Aktivitäten innerhalb der Themensäule III fokussieren darauf, die gesamte Bauwirtschaft, und als Teil dessen auch das Bauhandwerk, in ihrem technologischen Wandel und bei der Etablierung klimafreundlicherer Prozesse zu unterstützen. Über die Projektförderung im Rahmen des SDB werden daher beispielsweise interdisziplinäre Weiterbildungsangebote gefördert, die digitale und nachhaltige Kompetenzen in den Fokus stellen und die neuesten Entwicklungen, Technologien und Methoden im Bauwesen abdecken.

Mit der Landesstrategie Holzbau-Offensive Baden-Württemberg hat die Landesregierung 2018 die Transformation des Bausektors hin zu einer stärkeren Verwendung des regional nachwachsenden Holzes angestoßen. Durch die Selbstverpflichtung, bei landeseigenen Bauten soweit möglich Bauprodukte aus Holz einzusetzen, geht das Land hier beispielhaft voran. Diese Impulse der Holzbau-Offensive BW wirken. Mittlerweile liegt Baden-Württemberg bundesweit mit seiner Holzbauquote im Wohnbau an der Spitze, deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Dies wirkt insbesondere in den ländlichen Räumen positiv, stärkt das Zimmerer- und Schreinerhandwerk, die Holzingenieurbaubetriebe sowie die vorgelagerte Produktion von holzbasierten Materialien in der gesamten Wertschöpfungskette. Durch die weit entwickelte Digitalisierung und Vorproduktion unter idealen Arbeitsbedingungen trägt die Stärkung des Holzbaus im Wohnbau zugleich zur Attraktivität der Berufe der zukunftsorientierten, klimafreundlicheren und kreislauffähigen Bauwirtschaft bei. 95 Prozent der Zimmererbetriebe bilden aus.

I. 9. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, um regionale Handwerksbetriebe bei öffentlichen Ausschreibungen stärker zu berücksichtigen?

Zu I. 9.:

Die Landesregierung ist bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an nationales und europäisches Vergaberecht gebunden. Dies steht einer bevorzugten Vergabe an regional ansässige Unternehmen in aller Regel entgegen, da hierdurch gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen wird. Das Kriterium der Ortsansässigkeit darf grundsätzlich bei Vergabeentscheidungen öffentlicher Auftraggeber weder auf der Stufe der Eignungs- noch der Wirtschaftlichkeitsprüfung

oder der Zuschlagsentscheidung Berücksichtigung finden. Der elementare vergaberechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz dient der Sicherstellung der Chancengleichheit aller Bieter hinsichtlich der Beteiligung am Vergabeverfahren und der Zuschlagserteilung, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Standort. Auftraggeber müssen sicherstellen, dass die Bieter mit identischen Bedingungen und Anforderungen am Vergabeverfahren teilnehmen können. Damit soll, auch vor dem Hintergrund des ebenfalls zu beachtenden vergaberechtlichen Wettbewerbsgrundsatzes, ein größtmöglicher Wettbewerb gewährleistet werden. Der Wettbewerbsgrundsatz gebietet es, grundsätzlich alle wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen zu unterlassen. Beide Grundsätze gelten dabei für alle Arten der Vergabe und in allen Phasen des Vergabeverfahrens.

Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ergeben sich der Gleichbehandlungs- und Wettbewerbsgrundsatz dabei aus § 97 Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte aus § 2 Absatz 2 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Bei der Vergabe von Bauaufträgen regelt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), dass sich der Wettbewerb nicht auf Unternehmen beschränken darf, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind (siehe § 6 Absatz 1 VOB/A). Diese Regelung ist eine für die Praxis wichtige Ausprägung des Gebots der Gleichbehandlung bei der Auswahl und Bestimmung des Bewerber- und Bieterkreises.

Öffentliche Auftraggeber können jedoch strategische Kriterien berücksichtigen, die unter Umständen Vorteile für regionale Bieter bringen können, wenn sie beispielsweise kurze Transportwege zur Vermeidung von Schadstoffausstoß (CO₂-Bilanz) als Umweltkriterium in die Ausschreibung aufnehmen. Diese Kriterien müssen jedoch sachlich gerechtfertigt, transparent und nichtdiskriminierend gestaltet sein. Die Aufteilung von öffentlichen Aufträgen in Lose kann zudem regionalen, oft kleineren Anbietern, die nur eine begrenzte Kapazität haben, die Teilnahme erleichtern. Außerdem können im Rahmen der Vergabeverfahren regionale Anbieter gebeten werden, Angebote abzugeben, allerdings ohne eine generelle Bevorzugung. Die Vorgabe von Kriterien der Ortsansässigkeit oder Regionalität kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn dies durch besondere, auftragsbezogene, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Leistungserbringung begründet ist. Hierunter kann beispielsweise eine schnelle personelle Verfügbarkeit bei Störfällen fallen oder die Notwendigkeit einer schnellen Verfügbarkeit bei Dienstleistungen, die nur lokal erbracht werden können (z. B. Winterdienst). Hier sind bereits regional ansässige Unternehmen regelmäßig im Vorteil. Die Ausschreibung hat aber dennoch national bzw. europaweit zu erfolgen.

II. Fachkräftemangel und Nachwuchsgewinnung

II. 1. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen und die Zahl der Auszubildenden im baden-württembergischen Handwerk in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Branchen und Jahren)?

Zu II. 1.:

Die Entwicklung der Beschäftigten- und Ausbildungszahlen im baden-württembergischen Handwerk insgesamt und in Handwerksberufen mit weiterer Unterteilung nach Wirtschaftsabschnitten sind in der nachfolgenden Tabelle der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

Die Gesamtbeschäftigung in Baden-Württemberg ist von 2020 bis 2024 gestiegen, während die Zahl der Handwerker dabei rückläufig war. Besonders im verarbeitenden Gewerbe ist der Rückgang deutlich. Für eine detailliertere Aufgliederung nach ausschließlich geringfügig Beschäftigten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird auf die Anlage 1 verwiesen. Die Zahl der Auszubildenden insgesamt nahm zwischen 2020 und 2023 ab und erhöhte sich im Jahr 2024 erstmals wieder im Betrachtungszeitraum. Die Zahl der Auszubildenden in Handwerksberufen nahm in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg kontinuierlich ab, wobei sich der Rückgang zuletzt deutlich abschwächte.

Beschäftigte und Auszubildende von 2020 bis 2024 in Baden-Württemberg					
	2020	2021	2022	2023	2024
Beschäftigte insgesamt	5.376.814	5.416.094	5.498.136	5.561.939	5.570.846
darunter Auszubildende	223.744	218.461	210.917	205.969	209.741
Darunter Beschäftigte in Handwerksberufen insgesamt und in den jeweiligen Wirtschaftsabschnitten*					
Insgesamt	512.529	507.475	504.934	500.515	496.184
darunter Auszubildende	50.103	48.575	46.783	44.471	44.238
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei – Beschäftigte	307	335	387	374	399
darunter Auszubildende	19	17	25	21	18
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.230	1.253	1.239	1.229	1.229
darunter Auszubildende	35	39	47	32	26
C Verarbeitendes Gewerbe	199.395	195.344	194.760	191.637	187.801
darunter Auszubildende	19.577	18.247	16.819	15.646	15.785
D Energieversorgung	5.768	6.004	6.101	6.270	6.460
darunter Auszubildende	703	769	803	799	670
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.981	2.022	1.989	2.045	2.125
darunter Auszubildende	112	103	98	90	96
F Baugewerbe	133.786	135.419	135.776	135.010	133.555
darunter Auszubildende	13.737	14.149	14.397	14.242	14.154
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	69.116	68.775	68.623	68.497	69.732
darunter Auszubildende	9.003	8.792	8.490	8.074	8.236
H Verkehr und Lagerei	5.947	6.066	6.127	6.060	6.131
darunter Auszubildende	1.031	1.065	1.089	982	853
I Gastgewerbe	3.768	3.339	2.642	2.548	2.504
darunter Auszubildende	229	213	189	196	199
J Information und Kommunikation	6.556	6.362	6.576	6.566	6.660
darunter Auszubildende	602	360	371	365	346
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	255	278	287	271	269
darunter Auszubildende	**	11	12	**	12

Beschäftigte und Auszubildende von 2020 bis 2024 in Baden-Württemberg					
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.002	1.059	1.026	1.065	1.347
darunter Auszubildende	5	**	**	8	16
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11.983	11.732	11.162	11.827	11.620
darunter Auszubildende	922	870	799	793	750
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	24.208	23.966	23.788	23.652	22.991
darunter Auszubildende	463	500	513	499	464
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6.493	6.335	6.430	6.393	6.482
darunter Auszubildende	201	200	204	180	143
P Erziehung und Unterricht	1.929	1.815	1.797	1.754	1.704
darunter Auszubildende	500	429	450	414	390
Q Gesundheits- und Sozialwesen	8.740	9.054	8.972	8.853	8.943
darunter Auszubildende	274	312	287	217	181
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.757	1.751	1.783	1.797	1.806
darunter Auszubildende	104	88	88	94	93
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	28.203	26.466	25.376	24.581	24.340
darunter Auszubildende	2.582	2.402	2.094	1.811	1.806
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Warenherstellung und Dienstleistungen für den Eigenbedarf	65	58	55	56	54
darunter Auszubildende	**	**	**	**	-
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	40	41	36	29	32
darunter Auszubildende	-	-	-	-	-

Hinweise:

Maßgeblich ist der Arbeitsort mit Gebietsstand Dezember 2024. Stichtag ist jeweils der 30. Juni eines Jahres.

*) Das spezifische Berufsaggregat „Handwerksberufe“ umfasst Berufsgattungen der KldB2010, die für ausgebildete Handwerker typische Berufe im Sinne von Tätigkeiten beschreiben und ist nicht im Sinne von personenbezogenen Berufsausbildungen zu interpretieren. Hierbei ist zu beachten, dass auch Ausbildungen des industriellen Sektors eine Zugangsvoraussetzung zu Handwerksberufen darstellen. Das bedeutet, eine Berufsausbildung zum Handwerker stellt nicht die einzige Zugangsmöglichkeit zu diesen Berufen bzw. Tätigkeiten dar, auch wenn sie vielleicht als idealtypisch gelten mag.

**) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von eins oder zwei und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig ein oder zwei Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offenlegen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

II. 2. Wie viele Ausbildungsplätze im Handwerk blieben in den letzten fünf Jahren unbesetzt (aufgeschlüsselt nach Gewerken und Jahren)?

Zu II. 2.:

Die nachfolgende Tabelle mit Daten der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit stellt die seit Beginn des Berichtsjahres unbesetzt gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Handwerksberufen insgesamt und unterteilt nach Wirtschaftsabschnitten für die Jahre 2020 bis 2024 in Baden-Württemberg dar. Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres. Insgesamt nahm die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen in Handwerksberufen in Baden-Württemberg im Betrachtungszeitraum bis September 2023 zu und fiel im darauffolgenden Berichtsjahr erstmals.

Unbesetzte Berufsausbildungsstellen in Handwerksberufen insgesamt und in den jeweiligen Wirtschaftsabschnitten von 2020 bis 2024 in Baden-Württemberg*					
	Sept. 2020	Sept. 2021	Sept. 2022	Sept. 2023	Sept. 2024
Insgesamt	2.624	3.246	3.803	3.946	3.727
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	**	-	-	-
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	10	7	11	7	**
C Verarbeitendes Gewerbe	769	1.019	1.135	1.222	1.177
D Energieversorgung	4	5	7	6	13
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	4	**	**	**
F Baugewerbe	1.086	1.305	1.611	1.583	1.657
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	457	503	445	647	521
H Verkehr und Lagerei	23	28	25	33	54
I Gastgewerbe	9	23	11	16	8
J Information und Kommunikation	10	29	13	6	8
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	**	5	26	-
L Grundstücks- und Wohnungswesen	**	-	5	-	**
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	79	111	302	170	90
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	42	35	53	70	41
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5	3	**	14	14
P Erziehung und Unterricht	7	10	18	5	12
Q Gesundheits- und Sozialwesen	3	3	4	5	8
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	**	-	**	**	**
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	116	57	153	131	115
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Warenherstellung und Dienstleistungen für den Eigenbedarf	-	-	-	-	-
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-	-

*) Das spezifische Berufsaggregat „Handwerksberufe“ umfasst Berufsgattungen der KldB2010, die für ausgebildete Handwerker typische Berufe im Sinne von Tätigkeiten beschreiben und ist nicht im Sinne von personenbezogenen Berufsausbildungen zu interpretieren. Hierbei ist zu beachten, dass auch Ausbildungen des industriellen Sektors eine Zugangsvoraussetzung zu Handwerksberufen darstellen. Das bedeutet, eine Berufsausbildung zum Handwerker stellt nicht die einzige Zugangsmöglichkeit zu diesen Berufen bzw. Tätigkeiten dar, auch wenn sie vielleicht als idealtypisch gelten mag.

***) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von eins oder zwei und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

II. 3. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsabbrüche im Handwerk in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Gewerken und Jahren)?

Zu II. 3.:

Ausbildungsabbrüche werden in der Berufsbildungsstatistik nicht erfasst. Dargestellt werden kann stattdessen jeweils die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung. Eine Vertragslösung schließt auch Auszubildende, die den Betrieb oder den Beruf wechseln, mit ein. Ob eine vorzeitige Vertragslösung einen gänzlichen Abbruch der Berufsausbildung bedeutet, kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht betrachtet werden, da sie keine personenbezogenen Verlaufsdaten liefert. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im baden-württembergischen Handwerk in den Jahren 2019 bis 2023. Da in der Berufsbildungsstatistik die Berufe nicht nach Gewerken vorliegen, erfolgt die Auswertung hier nach Berufsbereichen nach der Klassifikation der Berufe 2010. Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus den absoluten Zahlen der Auszubildenden (wie in der Antwort zu Ziffer II. 1 aufgeführt) und der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten keine statistisch sinnvollen Quoten ableiten lassen.

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse im Handwerk insgesamt und nach Berufsbereichen in Baden-Württemberg 2019 bis 2023					
	2019	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	6.699	5.715	5.651	6.045	5.957
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	2.660	2.276	2.304	2.510	2.476
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	1.885	1.720	1.734	1.846	1.888
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	15	22	22	19	27
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	76	55	73	60	48
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	515	405	363	368	316
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	236	141	157	176	183
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	1.222	1.022	924	991	944
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	90	74	74	75	75
Quelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt, eigene Darstellung.					

Mit der Fördermaßnahme „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ fördert die Landesregierung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit 2015 branchenübergreifend regionale individuelle Unterstützungsleistungen für Auszubildende und deren Betriebe mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Mittlerweile stehen landesweit rund 30 Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter aus 17 Trägerorganisationen bereit. Davon profitiert auch das Handwerk.

II. 4. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit ihrer handwerksbezogenen Programme und Vorhaben in Hinblick auf die Erhöhung des Frauenanteils im Handwerk?

Zu II. 4.:

Aus Sicht der Landesregierung konnten gute Erfolge hinsichtlich der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Baden-Württemberg erzielt werden. Die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ und das gleichnamige Bündnis mit derzeit 74 Bündnispartnerinnen verfolgen seit 2010 das Ziel, die Ausbildung und Erwerbsbeteiligung von Mädchen und Frauen im MINT-Bereich zu erhöhen sowie die MINT-Akteure und -Maßnahmen in Baden-Württemberg entlang einer lebensphasenorientierten Gesamtstrategie von der frühkindlichen Bildung bis in den Beruf zu bündeln, weiterzuentwickeln und Breitenwirkung zu erzielen. Die

Aktivitäten der Bündnispartnerinnen und Bündnispartner im MINT-Bereich sind branchenoffen. Somit profitieren auch Handwerksbetriebe im Land von den Maßnahmen. Seit 2023 leitet Handwerk BW die Arbeitsgruppe „Initiativen für Frauen in der dualen technischen Ausbildung“ der Landesinitiative. Damit unterstreicht das baden-württembergische Handwerk sein großes Interesse an einer Erhöhung der Zahl weiblicher Erwerbstätiger insbesondere in den gewerblich-technischen Handwerksberufen.

Im Rahmen der Initiative „Horizont Handwerk“ bietet das Projekt „Frauen im Handwerk“ konkrete Maßnahmen, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen im gewerblich-technischen Handwerk zu steigern. Angeboten werden Maßnahmen, die beispielsweise Handwerksbetriebe darin unterstützen, sich als familienbewusste Arbeitgeber aufzustellen oder Maßnahmen, die eine klischeefreie Berufswahl ermöglichen sollen.

Der 2023 durchgeführte bundesweite Ideenwettbewerb „Innovative zukunftsweisende Handlungsansätze zur Förderung von Frauen in Handwerk und Nachfolge“, der an die Handwerkskammern gerichtet war, wurde seitens der Landesregierung ideell unterstützt. Von den 14 ausgezeichneten Best-Practice-Beispielen stammten zwei aus Baden-Württemberg. Intention des Ideenwettbewerbs ist es, die innerhalb der Handwerkskammern bestehenden Maßnahmen in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen, zum Know-how-Transfer anzuregen und praktische Impulse zu Nachahmung und Weiterentwicklung zu geben. Der Ideenwettbewerb wird 2025 erneut durchgeführt.

II. 5. Wie unterstützt das Land Handwerksbetriebe bei der Suche nach Fachkräften, vor allem bei der Fachkräftegewinnung im Ausland?

Zu II. 5.:

Die Unterstützung von Betrieben bei der Suche und der Vermittlung von Fachkräften, auch von Fachkräften aus dem Ausland, ist auf Seiten des Staates primär Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Zudem gibt es im Bereich der Personalgewinnung zahlreiche private Dienstleister und digitale Plattformen. Die Landesregierung unterstützt die Betriebe im Land gleichwohl bei der Fachkräftegewinnung durch eine Vielzahl an Maßnahmen und Aktivitäten, von denen auch das Handwerk profitieren kann.

Die Welcome Center als Kompetenzzentren für die beschäftigungsbezogene Integration von internationalen Fachkräften dienen als Anlaufstellen sowohl für Unternehmen, insbesondere KMU, als auch für (potenzielle) internationale Fachkräfte. Für Unternehmen bieten die Welcome Center Information und Beratung zum Potenzial, zur Gewinnung und zur betrieblichen Integration von internationalen Fachkräften. Für die (potenziellen) internationalen Fachkräfte bieten sie insbesondere Erstberatung und vermitteln im Rahmen ihrer Lotsenfunktion an die originär zuständigen Stellen. Beratungsthemen sind dabei beispielsweise Arbeitssuche und Bewerbung, Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht, Spracherwerb, Berufsanerkennung, Wohnen, Qualifizierung und Kinderbetreuung.

Die Landesregierung unterstützt mit dem Kümmerer-Programm („Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Integration von Zugewanderten in Ausbildung. Die ursprüngliche Zielgruppe der Geflüchteten wurde bereits im Jahr 2020 um Zugewanderte aus der EU sowie Drittstaaten erweitert.

Um internationale Fachkräfte schneller in den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg zu bringen, wird derzeit die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften aufgebaut. Die auf Fachkräfteeinwanderung spezialisierte Stelle wird bei den Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart angesiedelt. Die Aufgabenwahrnehmung zwischen den beiden Regierungspräsidien ist nach Berufsgruppen aufgeteilt: Verfahren für Fachkräfte, die einen Gesundheits- oder Pflegeberuf ausüben sollen, werden beim Regierungspräsidium Stuttgart bearbeitet, alle außerhalb dieser Berufsgruppen beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Landes-

agentur wird grundsätzlich digital arbeiten. Sie wird jedoch nicht ausschließlich, sondern neben den schon bisher zuständigen Ausländerbehörden für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens zuständig sein. Durch die klare Regelung von Verfahrensschritten und Fristen verkürzt sich im beschleunigten Fachkräfteverfahren für Fachkräfte aus Drittstaaten das Anerkennungs- und Visumsverfahren. Der Einreiseprozess wird für die Unternehmen planbarer.

Zudem bietet die im Februar 2024 unterzeichnete Gemeinsame Absichtserklärung zwischen Baden-Württemberg und dem indischen Bundesstaat Maharashtra zur Zusammenarbeit in der Fachkräftemigration und der Berufsbildung einen politischen Rahmen für bestehende Projekte und für weiterführende Kooperationen auch im Bereich des Handwerks. Beim Kooperationsbüro des Landes Baden-Württemberg in Maharashtra/Pune wurde ein Service-Desk eingerichtet, das baden-württembergische Unternehmen, Kammern, Verbände sowie weitere Akteure bei der Fachkräftegewinnung vor Ort vernetzt, berät und unterstützt.

Darüber hinaus hat die Werbemarke THE LÄND die Aufgabe, Fachkräfte weltweit zu adressieren und den Wirtschafts-, Innovations- und Lebensstandort Baden-Württemberg international zu positionieren. Über die im September 2024 gestartete Kampagne „LÄND HERE“ werden Fachkräfte aus den Bereichen MINT, Handwerk, Gesundheit und Pflege angesprochen und auf die Vorzüge des Landes aufmerksam gemacht. Der Fokus der Ausspielung dieser Kampagne lag in Indien/Maharashtra. Die Kampagne hat bei der Zielgruppe eine sehr positive Wirkung entfaltet. Beispielsweise hat sie mehr als 3,6 Millionen Besucher zur Website geführt, 76 Prozent davon aus Indien. Aufgrund des Erfolgs wird die Kampagne in 2025 weitergeführt: In Q1 2025 zeigt eine Kampagne indische Testimonials, die erfolgreich in Baden-Württemberg Fuß gefasst haben. In Q2 2025 folgt eine Kampagne, die Fachkräften in Indien den Innovationsstandort Baden-Württemberg vorstellt.

II. 6. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Integration von Geflüchteten und Migranten in handwerkliche Berufe zu fördern?

Zu II. 6.:

Für die Integration von Geflüchteten und Migranten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sind vor allem die örtlichen Jobcenter und Agenturen für Arbeit verantwortlich. Dafür stehen ihnen zahlreiche Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung zur Verfügung, die im Sozialgesetzbuch Zweites und Drittes Buch (SGB II und III) geregelt sind. Im Rahmen der Bundesinitiative „Job-Turbo“ zur schnelleren Arbeitsintegration von Geflüchteten haben die Jobcenter und Agenturen für Arbeit ihre Beratung und Vermittlungsarbeit noch intensiviert und zahlreiche Aktivitäten wie branchenspezifische Jobmessen, Bewerbungstage, sogenannte Speed-Datings oder Gruppeninformationen durchgeführt.

Zu den Maßnahmen der Landesregierung gehören u. a. Angebote von Deutschsprachkursen und die Förderung von Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Diese beraten Ratsuchende mit Wohnsitz in Baden-Württemberg oder im Ausland, die das Ziel haben, in Baden-Württemberg zu arbeiten. Neben der Beratung zum Anerkennungsverfahren, z. B. bezüglich eines handwerklichen Abschlusses aus dem Ausland, bieten die Beratungszentren auch Informationen zu den notwendigen Qualifizierungen, um eine volle Anerkennung erreichen zu können. Hier arbeiten sie mit den örtlichen Handwerkskammern, die für das Anerkennungsverfahren zuständig sind, zusammen. Das flächendeckende Angebot ermöglicht durch dezentrale, virtuelle und mehrsprachige Beratung einen niederschweligen Zugang für Geflüchtete und Migranten.

Mit jährlich 58 Millionen Euro fördert die Landesregierung darüber hinaus das Integrationsmanagement. Ziel der ca. 1 200 Integrationsmanagerinnen und -manager ist es, Geflüchteten in den Kommunen vor Ort durch individuelle Beratung gesellschaftliche Teilhabe und eine erste Orientierung zu ermöglichen. Das Integrationsmanagement wirkt insbesondere auf eine Stärkung der Selbstständigkeit der Geflüchteten hin. Diese sollen in die Lage versetzt werden, vorhandene Ange-

bote der Integration sowie Strukturen der Regeldienste für ihre gesellschaftliche Teilhabe selbstständig zu nutzen. Durch die enge Verzahnung mit den Jobcentern wird gezielt auf die schnelle und zielgenaue Integration in den Arbeitsmarkt hingearbeitet.

Weiterhin nimmt die Landesregierung die Zielgruppe der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und deren spezifischen Bedarfe gesondert in den Blick. Mit dem Förderaufruf „Empowerment von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration förderte bzw. fördert die Landesregierung im Jahr 2024 und erneut im Jahr 2025 Projekte von Kommunen und freien Trägern, die sich insbesondere der Teilhabe von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte am Erwerbsleben widmen. Im Jahr 2024 konnten lokale Empowerment-Projekte mit rund 800 000 Euro gefördert werden.

Die Landesregierung hat im Jahr 2024 zur Unterstützung der Bundesinitiative „Job-Turbo“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zwei Runde Tische zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten unter Beteiligung der maßgeblichen Arbeitsmarktakteure in Baden-Württemberg, auch des Handwerks, durchgeführt. Die Arbeitgeber im Land wurden aufgerufen, Geflüchtete verstärkt auch ohne gute Deutschkenntnisse zu beschäftigen und Qualifizierungen sowie Spracherwerb im Rahmen der Arbeit zu ermöglichen.

Ein besonders geeigneter Weg zur beruflichen Integration von Geflüchteten und Migrantinnen ist aus Sicht der Landesregierung die berufliche Ausbildung. Seit 2016 fördert die Landesregierung flächendeckend im Land sogenannte Kümmerinnen und Kümmerer über das Förderprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Die Kümmerinnen und Kümmerer machen das duale Ausbildungssystem mit seiner großen Vielfalt unter den Zugewanderten bekannt. Sie vermitteln passgenau in Praktikum, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung und begleiten während der ersten sechs Monate in Ausbildung. Gleichzeitig beraten und unterstützen die Kümmerinnen und Kümmerer Ausbildungsbetriebe. Aktuell werden 43,5 Kümmerer-Vollzeitstellen bei 23 Trägern – darunter alle Handwerkskammern in Baden-Württemberg – gefördert. Seit 2016 haben die Kümmerinnen und Kümmerer über 9 800 Zugewanderte begleitet und mehr als 4 600 in Ausbildung vermittelt. Fast 85 Prozent der in Ausbildung vermittelten Zugewanderten nahmen eine Ausbildung in KMU auf, 38 Prozent begannen ihre Ausbildung im Handwerk.

II. 7. Welche Initiativen gibt es, um die Berufsorientierung an Schulen, insbesondere an den Grundschulen und Gymnasien, zugunsten des Handwerks zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Handwerksbetrieben zu verbessern?

Zu II. 7.:

Die Berufliche Orientierung hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Die Rahmenbedingungen, die geschaffen wurden, zu denen die Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung (2017) des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, die Leitperspektive Berufliche Orientierung und das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) gehören, bilden eine sehr gute Grundstruktur.

Die Landesregierung arbeitet intensiv daran, über diese Grundstrukturen die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler weiter zu stärken, um dem Fachkräftemangel auch im Handwerk entgegenzuwirken. Dazu wurde zusammen mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses wie Handwerk BW das Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähige Berufliche Orientierung auf den Weg gebracht, das mit verschiedenen Maßnahmen weiter in der Praxis verankert wird. Dazu hält das Umsetzungskonzept praxisorientierte Maßnahmen – wie beispielsweise eine Intensivierung von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen – bereit. Ein zentrales Ziel dabei ist, die Übergänge in Ausbildung weiter zu stärken und diese auch an Gymnasien neben den akademischen Anschlüssen noch mehr zu etablieren. Dazu wurde das Schulgesetz dahingehend er-

gänzt, dass für das Gymnasium neben dem Ziel der Studierfähigkeit gleichrangig auch das Ziel der Befähigung zur Aufnahme einer Ausbildung sowie zu einer fundierten Berufswahl aufgeführt wird.

Die Berufliche Orientierung stellt auch eines der fünf Innovationselemente der Bildungsreform dar. Das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) im Gymnasium wird um eine Stunde erweitert. Die Stärkung der Beruflichen Orientierung in den nicht-gymnasialen Schularten erfolgt u. a. durch Ausweitung des Fachs WBS von bisher fünf auf sieben Wochenstunden, indem die bisher zwei-stündige Profilanalyse integriert wird.

Zusätzlich ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung beabsichtigt, die Ausbildungsorientierung an den Gymnasien zu verstärken. Ebenso sollen die Praxiserfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgeweitet und die Erhöhung der Mindestvorgaben für Betriebspraktika weiter gestärkt werden.

Eine weitere wichtige Maßnahme zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Handwerksbetrieben ist die Initiative „Praktikumswochen Baden-Württemberg“. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schüler über ein digitales Matchingtool einen niederschweligen und unkomplizierten Zugang zu Praktikums-tagen in Unternehmen ihrer Region. Die Unternehmen haben die Möglichkeit, auf dieser Plattform Praktikumsplätze den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird die regionale Vernetzung zwischen Schülerinnen und Schülern einerseits und Unternehmen wie Handwerksbetrieben andererseits intensivi-ert.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus weitere zahlreiche Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung, darunter auch für das Handwerk. Mit der Informationskampagne „*gut-ausgebildet.de*“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird zielgruppengerecht virtuell über Ausbildungsberufe, deren große Vielfalt und die damit verbundenen beruflichen Chancen informiert. Den Kern der Kampagne bilden mehr als 80 jugendgerechte Filme (auch aus dem Handwerk), in denen Auszubildende ihre Berufe vorstellen.

Ferner unterstützt die Landesregierung im Rahmen der „Initiative Ausbildungsbotschafter“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Auszubildende stellen als sogenannte Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in Schulen ihre Berufe vor und erläutern auf Augenhöhe die Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung. In der Sekundarstufe II der Gymnasien treten Ausbildungsbotschafter gemeinsam mit Studienbotschaftern auf. Senior-Ausbildungsbotschafter sind Beschäftigte aus der Wirtschaft, die Eltern über die Chancen einer beruflichen Ausbildung informieren. Derzeit sind fast 5 000 Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter, darunter einige hundert aus dem Handwerk, in ganz Baden-Württemberg aktiv. Um die jungen Menschen auch in den sozialen Medien zu erreichen, sind Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter auch auf Instagram und TikTok aktiv.

Schließlich gewinnen Kinder in den Grundschulen bereits erste Einblicke in die Berufswelt, häufig auch im Bereich des Handwerks. Dies erfolgt z. B. durch Betriebsbesichtigungen ausgehend vom Sachkundeunterricht wie der Besuch beim Bäcker, der Feuerwehr oder der Polizei. Auch führen Grundschulen Projekte durch, die sich konkret auf die Berufliche Orientierung beziehen. Dabei werden auch Ausbildungsbotschafter, Eltern und auch andere regionale Partner, oftmals aus dem Bereich des Handwerks, eingebunden.

II. 8. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Berufsausbildung im Handwerk durch gezielte Förderung und moderne Ausbildungsinhalte attraktiver zu gestalten?

Zu II. 8.:

Die berufliche Ausbildung beruht auf bundeseinheitlichen Ausbildungsordnungen. Die Initiative zur Modernisierung bestehender und Schaffung neuer Ausbildungsberufe geht in der Regel von den Sozialpartnern auf Bundesebene aus. Damit wird sichergestellt, dass die Ausbildungsinhalte dem Bedarf der Wirtschaft entsprechen und an den technologischen und wirtschaftlichen Fortschritt angepasst werden. Vor Kurzem fand beispielsweise bei der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft eine Neuordnung statt.

Die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sind essenziell für eine moderne Ausbildung und Weiterbildung, da sie praxisnahe Schulungen mit neuesten Technologien bieten und so Fachkräfte optimal auf die Anforderungen der heutigen und zukünftigen Arbeitswelt vorbereiten. Deshalb fördert das Land Bauinvestitionen und Ausstattung dieser Einrichtungen, um eine zukunftsorientierte Qualifizierung und eine hohe Ausbildungsqualität sicherzustellen.

Zudem fördern Bund und Land seit vielen Jahren gemeinsam die Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im zweiten bis vierten Ausbildungsjahr (Fachstufe) im Handwerk. Das Land fördert darüber hinaus Lehrgänge im ersten Ausbildungsjahr (Grundstufe).

Zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung vergibt die Landesregierung erstmalig in 2025 in Zusammenarbeit mit Handwerk BW, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag sowie dem Landesverband der Freien Berufe einen Landesausbilderpreis. Ausgezeichnet werden bis zu zwölf engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder oder Ausbildungsteams, die innovative Methoden einsetzen, junge Menschen fördern und damit Vorbilder sind und zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg beitragen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu der Frage II. 7 verwiesen.

II. 9. Wie viele Handwerksbetriebe stehen in den kommenden fünf Jahren vor einer Übergabe (aufgeschlüsselt nach Branche und Region)?

Zu II. 9.:

Der Nachfolgemonitor 2024 des Verbands der Bürgschaftsbanken erfasst auf Basis der Daten der Bürgschaftsbanken für den Zeitraum von 2014 bis 2023 insgesamt 4 398 Nachfolgen in Baden-Württemberg. Der Anteil der Übernahmen im Handwerk in Baden-Württemberg liegt in dieser Auswertung bei 33,5 Prozent. Damit ist das Handwerk die am stärksten betroffene Branche bei Unternehmensübernahmen. Ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet nimmt der Anteil der Nachfolgen im Handwerk auch in Baden-Württemberg über die Jahre hinweg zu. Im Handwerk gibt es zudem einen hohen Anteil an Betriebsinhabern, die 55 Jahre und älter sind (ca. 41 Prozent). Dies führt den Autoren zufolge zu einem erhöhten Nachfolgebedarf.

Nach einer landesweiten repräsentativen Umfrage von Handwerk BW aus dem Jahr 2020 standen in den folgenden fünf Jahren rund 23 000 Betriebe zur Nachfolge bzw. Übergabe an. Eine Fortführung des Betriebes wurde dabei von der Mehrzahl der Betriebsinhaber (rund 17 000) favorisiert. Eine Schließung plant nur rund 5 000 Inhaber, die fast ausschließlich zu den Kleinstbetrieben mit bis zu vier tätigen Personen gezählt werden konnten. Handwerk BW geht aktuell davon aus, dass die Zahl der Betriebe, die in den nächsten fünf Jahren übergeben oder geschlossen werden sollen, auf Grund der Demografie weiter steigen wird.

II. 10. Wie unterstützt die Landesregierung die frühzeitige Planung von Betriebsübergaben im Handwerk, bspw. durch spezifische Beratungsangebote für übergebende als auch übernehmende Betriebsinhaber?

Zu II. 10.:

Die Landesregierung unterstützt die frühzeitige Planung der Übergabe von Handwerksbetrieben auf vielfältige Art und Weise. So fördert sie beispielsweise als erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Unternehmensnachfolge in Baden-Württemberg die KMU-Nachfolge-Moderation aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Sie bietet im Rahmen eines kostenlosen Betreuungsmodells umfassende Unterstützung und begleitet sowohl die Übergebenden als auch die Übernehmenden im Nachfolgeprozess. Das Unterstützungsangebot der Nachfolgemoderation ist vielfältig und kann je nach Bedarf in Anspruch genommen werden. Zentrale Aufgabe der KMU-Nachfolge-Moderation ist es, Inhaber von KMU aktiv anzusprechen, für eine frühzeitige Planung der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren und bei der Suche nach einer passenden Nachfolge zu unterstützen. Die KMU-Nachfolge-Moderation wird vom Land bereits über mehrere Förderperioden unterstützt. In der aktuellen Projektförderrunde 2022 bis Ende 2025 sind neben fünf Industrie- und Handelskammern und der DEHOGA Beratung auch drei Handwerkskammern (Karlsruhe, Region Stuttgart und Ulm) an der KMU-Nachfolge-Moderation beteiligt. Auf das Handwerk entfällt dabei ein ESF-Fördervolumen von rund 800 000 Euro. In der letzten Projektförderrunde der KMU-Nachfolge-Moderation (Oktober 2018 bis Dezember 2021) entfielen auf das Handwerk insgesamt rund 470 000 Euro ESF-Fördermittel.

Die Landesregierung fördert die Beratung von KMU des Handwerks zu Themen der Existenzgründung, der Unternehmensnachfolge und der Betriebsübergabe auch über das Programm „Unternehmensberatungen für den Mittelstand“.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bietet gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie lokalen Partnern, u. a. aus Kammern und Verbänden, die Veranstaltungsserie „Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum“ an. Seit 2008 haben über 12 000 Personen an den Veranstaltungen teilgenommen. 2024 gab es landesweit rund 60 Veranstaltungen.

II. 11. Welche finanziellen Förderinstrumente bietet das Land zur Unterstützung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im Handwerk an?

Zu II. 11.:

Die mit ESF Plus-Mitteln und Mitteln des Landes Baden-Württemberg finanzierten EXI-Gründungsgutscheine bieten gezielte Unterstützung für Gründungsinteressierte in der Vorgründungsphase und bei Betriebsübernahmen. Ziel ist es, nachhaltige Gründungen zu fördern und zu erleichtern. Die Förderung soll typische Anfangsrisiken mindern und die Erfolgchancen von Gründungen sowie Unternehmensübernahmen in allen Branchen erhöhen. Die EXI-Gründungsgutscheine richten sich an Einzelpersonen oder Teams, die planen, eine gewerbliche oder freiberufliche selbstständige Tätigkeit in Baden-Württemberg aufzunehmen. Dies kann sowohl durch eine Neugründung, die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit, eine Unternehmensnachfolge/-übernahme, eine tätige Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft oder eine Franchisenehmerschaft geschehen.

Der EXI-Gründungsgutschein richtet sich an alle Branchen und schließt auch die Bauwirtschaft und das Handwerk mit ein. Die geförderte Gründungsberatung und -qualifizierung besteht aus einem kostengünstigen oder kostenlosen Basispaket, das bei Bedarf durch eine geförderte Spezialberatung ergänzt werden kann. An der Umsetzung der EXI-Gründungsgutscheine sind landesweite Akteure sowie regionale Angebote beteiligt. Die aktuelle Projektförderrunde startete Mitte 2022 und läuft zur Jahresmitte 2025 aus. Deshalb hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Anfang Januar 2025 einen neuen ESF-Projektauftrag ge-

startet, der die Weiterführung der EXI-Gründungsgutscheine bis Juni 2028 sicherstellt.

Zudem bieten die Förderkredite der L-Bank ein auf KMU zugeschnittenes, breites Förderinstrumentarium, das auch von vielen Handwerksbetrieben in Anspruch genommen wird. Insbesondere mit der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung können Existenzgründungen und Betriebsübernahmen zu attraktiven Konditionen finanziert werden. Darüber hinaus existiert mit der Startfinanzierung 80 ein zinsgünstiges Darlehen (bis maximal 600 000 Euro pro Unternehmen), das mit einer obligatorischen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg kombiniert wird. Damit können Handwerksbetriebe, die bei der Finanzierung ihrer Existenzgründung und -festigung oder bei einer Betriebsübernahme noch keine ausreichenden Sicherheiten vorweisen, gleichwohl ein Darlehen erhalten. Auch darüber hinaus bieten die vom Land unterstützten Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank und der L-Bank gerade für die Vorhaben von Handwerksbetrieben und deren Finanzierungsanlässen wirkungsvolle Unterstützungsmöglichkeiten an. Im Standardprogramm der Bürgschaftsbank werden Bürgschaften bei einer Bürgschaftsobergrenze von max. zwei Millionen Euro für Hausbanken- oder Förderdarlehen ausgereicht. Die L-Bank vergibt für entsprechende Förderdarlehen Bürgschaften (in der Regel bis zu 50 Prozent) im Bereich von zwei Millionen Euro bis maximal 15 Millionen Euro.

Zudem hat die Landesregierung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit der Meistergründungsprämie eine Förderung speziell für Gründerinnen und Gründer sowie Nachfolgerinnen und Nachfolger im Handwerk geschaffen. Sie steht Jung-Meisterinnen und Jung-Meistern nach Anlage A und B1 der HwO zur Verfügung, die ihr Geschäftsvorhaben über die Startfinanzierung 80 oder die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung der L-Bank finanzieren. Die Meistergründungsprämie wird Jung-Meisterinnen und Jung-Meistern in Form eines Tilgungszuschusses für ihr Förderdarlehen gewährt. Der Tilgungszuschuss beträgt zurzeit 10 Prozent des Darlehensbetrags und maximal 10 000 Euro pro beantragende Person. Im Falle von Team-Gründungen oder -Nachfolgen sind mehrere Anträge möglich.

III. Digitalisierung, Innovation und Technologieförderung:

III. 1. Welche Herausforderungen sehen Handwerksbetriebe bei der Einführung digitaler Technologien?

Zu III. 1.:

Der im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erstellte MONITORING-REPORT Wirtschaft DIGITAL Baden-Württemberg 2023 analysiert den Digitalisierungsgrad der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Es zeigt sich, dass das Handwerk in den vergangenen Jahren zwar schrittweise digitaler geworden ist, aber noch immer ein großes Potenzial besteht, sich die Digitalisierung im Geschäftsalltag stärker zunutze zu machen. Laut Handwerk BW ist der geringe Digitalisierungsgrad des durch kleine Betriebe charakterisierten Handwerks insbesondere auf fehlende personelle und finanzielle Ressourcen zurückzuführen. Das Handwerk hat zudem bisher kaum Anknüpfungspunkte an KI in den Betrieben. Nach Einschätzung von Handwerk BW scheidet die Implementierung von KI-Anwendungen in vielen Betrieben noch daran, dass eine sauber gepflegte Datenbasis fehlt, die in die KI-Anwendungen eingespeist werden könnte. Laut Handwerk BW herrscht bei den Handwerksbetrieben zudem die Sorge vor anwachsenden Berichtspflichten bei Einführung digitaler Prozesse oder Nutzung digitaler Anwendungen vor.

III. 2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Steigerung der Innovationskraft in Handwerksbetrieben, insbesondere hinsichtlich neuer Technologien wie KI und Automatisierung sowie des Wissenstransfers zwischen Handwerk und Wissenschaft?

III. 3. Mit welchen Maßnahmen und Programmen unterstützt die Landesregierung das Handwerk bei der Digitalisierung, insbesondere beim Wandel der Geschäftsmodelle durch die Digitalisierung?

Zu III. 2. und III. 3.:

Die Fragen III. 2 und III. 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Baden-Württemberg ergriffen, die entweder ausschließlich auf das Handwerk abzielen oder bei denen auch Handwerksbetriebe im Fokus stehen.

Die Initiative „Horizont Handwerk“ bietet im Handlungsfeld „Digitalisierung des Handwerks“ vielfältige Angebote, um Handwerksbetriebe beim Bewältigen des sich wandelnden Geschäftsumfeldes durch die Digitalisierung sowie bei der Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu unterstützen. Im Rahmen der geförderten Intensivberatung der BWHM GmbH können bis zu zehn Beratungstage im Themengebiet „Strategie und Transformation“ bezuschusst werden. Im Rahmen der Werkstattformate können bis zu sechs Handwerksbetriebe in einer Kombination aus Erfahrungsaustausch und begleitender Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie unterstützt werden. Ein Beispiel ist ein Werkstattformat der BWHM GmbH, um den Bereich Sanitär, Heizung und Klima durch den Einsatz von KI und digitalen Lösungen effizienter und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Arbeitsprozesse werden durch den Einsatz von KI effizienter und die Kosten der Betriebe gesenkt. Zudem werden auch Modell- und Transferprojekte sowie Studien zu wichtigen Zukunftsthemen des Handwerks wie der Digitalisierung gefördert. Ein Beispiel dafür ist das Modellprojekt „Datenräume und datenbasierte Services im SHK- und Elektro-Handwerk“ der Handwerkskammer Region Stuttgart, das Betriebe aus diesen Gewerken dabei unterstützt, neue digitale Wege kennenzulernen, um ihre Geschäftsmodelle weiter zu entwickeln. Ein weiteres Beispiel ist das Modellprojekt „Erweiterte Realität im Ausbauhandwerk“ des Fachverbands der Stuckateure für Ausbau und Fassade zur Entwicklung und Anwendung hybrider Modelle zu Energieeffizienztechniken im Ausbauhandwerk mithilfe von Augmented-Reality-Technologie.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) bietet den Studiengang BWL-Handwerk an und reagiert damit auf die in kleinen und mittleren Unternehmen steigende Dienstleistungsorientierung sowie den KI- und Technologieeinsatz. Dem Bedarf an akademisch gebildeten Führungskräften des Handwerks und des Mittelstands begegnet die DHBW mit praxisorientiert sowie kaufmännisch und handwerklich ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen. Darüber hinaus gibt es auch zahlreiche Studiengänge an den staatlichen Hochschulen, die als eine Kombination aus Ausbildung und Studium konzipiert sind und mit einem Doppelabschluss (beruflich und akademisch) absolviert werden können. So bietet zum Beispiel die Hochschule Esslingen die Studiengänge Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik, Elektrotechnik oder Mechatronik an, die in Kooperation mit einer Berufsschule den Berufsabschluss Mechatroniker/-in umfasst. An der Hochschule Heilbronn werden die Berufsausbildungen beispielsweise zum Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in für Geräte und Systeme, Industriemechaniker/-in oder Werkzeugmechaniker/-in vor und neben dem Studium des Maschinenbaus oder der Mechatronik ermöglicht. An der Hochschule Biberach wird u. a. der Studiengang Bauingenieurwesen mit der Berufsausbildung zum/zur Beton- und Stahlbetonbauer/-in oder Straßenbauer/-in oder Kanalbauer/-in verknüpft. Durch all diese Möglichkeiten, sich auf unterschiedlichen Bildungswegen den Zugang zum Handwerksberuf zu erschließen, steigt auch die Attraktivität des Berufsbildes und trägt zu seiner Professionalisierung bei.

Die Landesregierung hat mit dem Förderprogramm Invest BW des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus das größte einzelbetriebliche Förderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs realisiert. Seit dem Start im Januar 2021 wurden mit einer Landesförderung von über 300 Millionen Euro Investitions- und Innovationsvorhaben im Umfang von über 750 Millionen Euro angestoßen. Auch Handwerksbetriebe sind antragsberechtigt und profitieren in Bezug auf KI und Automatisierung von technologieoffenen Förderaufrufen oder den missionsorientierten Förderaufrufen zu „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“ (2022) sowie „Smarte Lösungen für Klimaschutz und Digitalisierung“ (2024). Allein beim letztgenannten Förderaufruf hatten rund 16 Prozent der bewilligten Anträge mit einem Fördervolumen von 3,9 Millionen Euro Bezug zum Handwerk.

Die Landesregierung fördert auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Beschäftigung von regionalen Technologietransfermanagerinnen und -managern bei Kammern und regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen, um den Technologietransfer in Baden-Württemberg gezielt zu stärken. Ziel der Technologietransfermanagerinnen und -manager ist es, Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie von Unternehmen untereinander zu initiieren und damit die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in neue Produkte und Verfahren zu fördern. Darüber hinaus entwickeln sie Transferstrategien für die jeweilige Region und etablieren dazu passende Instrumente für den Technologietransfer. Auch Handwerksbetriebe sind im Fokus der Technologietransfermanager.

Für KMU ohne eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung werden zum Erhalt und zur Steigerung ihrer Innovationsfähigkeit zudem zahlreiche niedrigschwellige und häufig auch kostenfreie Erstberatungs- und Unterstützungsangebote zum Zweck des Wissens- und Technologietransfers zur Verfügung gestellt. Regionale Digital Hubs etwa unterstützen als branchenübergreifende regionale Anlaufstellen zum Thema Digitalisierung ebenfalls die Steigerung der Innovationskraft in Handwerksbetrieben. Sie bieten ein Portfolio aus verschiedenen Informationsangeboten zur Digitalisierung, technischer Infrastruktur und Demonstratoren sowie Coworking Spaces, wo Betriebe interdisziplinär etwa auch mit Akteuren aus der Forschung und Hochschulen bei der Entwicklung und Erprobung neuer digitaler Lösungen zusammenarbeiten können. Zum Teil sind Handwerkskammern als Konsortialpartner des jeweiligen Digital Hubs in ihrer Region tätig und treiben damit den Technologietransfer sowie die Vernetzung von Handwerk und Wissenschaft voran. Der Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg betreibt im Branchenzentrum für Ausbau und Fassade in Rutesheim mit Unterstützung der Kreishandwerkerschaft Böblingen eines der Digital Hubs, das sogenannte „ReDiKo“ (Regionale Digitale Kooperation im Handwerk).

Ergänzt werden die Digital Hubs durch die regionalen KI-Labs, die zum Teil an den Standorten der Digital Hubs angesiedelt sind. Sie dienen direkt vor Ort als Ansprechpartner für alle Fragen rund um KI und bieten Informationen und Workshops für KMU zu konkreten Einsatzmöglichkeiten von KI in den jeweiligen Branchen und dem Betriebsumfeld. Sie werden lokal und regional u. a. auch von Akteuren aus dem Handwerksbereich und (weiteren) forschungsnahen Einrichtungen unterstützt. Auch regionale KI-Exzellenzzentren, insbesondere die, die von der KI-Allianz BW umgesetzt werden, verstehen sich in gleichem Maße als branchenübergreifende Transferplattform für Interessierte und Anwender. Auch der von der Landesregierung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderte IPAI in Heilbronn bietet KMU die Möglichkeit, sich einem branchenübergreifenden Netzwerk zum Erfahrungsaustausch über KI anzuschließen.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus das Kompetenzzentrum Smart Services des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das als wichtiges Bindeglied zwischen Wissenschaft und KMU fungiert, indem es neue Dienstleistungsthemen aus der Forschung aufbereitet und bei deren Umsetzung auch im Handwerk unterstützt. Dabei arbeitet das Kompetenzzentrum mit allen Hand-

werkskammern in Baden-Württemberg eng zusammen und bietet Handwerksbetrieben ein breites Spektrum an Unterstützung. Dies reicht von grundlegenden Informationen zur Digitalisierung – wie Seminare, Leitfäden und E-Books – über die Qualifizierung der Mitarbeitenden durch Schulungen und Tutorials bis hin zur direkten Unterstützung vor Ort, etwa durch Beratungen, Workshops und Coachings. Zudem bietet das Kompetenzzentrum Smart Services Schulungen speziell für Unternehmensberater an, damit diese die neusten Erkenntnisse aus der Dienstleistungsforschung über ihre Kundenprojekte in die Fläche tragen. Im Rahmen von sogenannten „Impuls-Projekten“ unterstützen die Expertinnen und Experten Handwerksbetriebe auch direkt vor Ort bei der Lösung betrieblicher Problemstellungen, wie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, digitaler Lösungen und innovativer Dienstleistungsangebote.

Um die Digitalisierung im Handwerk erfolgreich voranzutreiben, muss Cybersicherheit bei allen Maßnahmen mitgedacht werden. Hierfür existiert in Baden-Württemberg ein starkes Cybersicherheitsökosystem, das Unternehmen aller Branchen inklusive des Handwerks Informationen, Beratung sowie professionelle Unterstützung bietet. In diesem Rahmen unterstützt die Landesregierung insbesondere KMU mit verschiedenen Maßnahmen dabei, sich besser vor Cyberangriffen zu schützen und somit das Cybersicherheitsniveau für die gesamte Wirtschaft zu erhöhen. Dazu zählen beispielsweise mehrere vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus organisierte Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus wird der vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) unter Beteiligung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg entwickelte „CyberSicherheitsCheck für KMU“ neben den Präventionsangeboten der Sicherheitsbehörden angeboten. Speziell für das Handwerk wurde der Pilot der „CyberSicherheitsChecks“ erfolgreich abgeschlossen und der Rollout soll folgen.

III. 4. Wie unterstützt die Landesregierung Handwerksbetriebe bei der Entwicklung und Implementierung digitaler Kundenbeziehungs- und Vertriebskonzepte, insbesondere im Hinblick auf Online-Plattformen und digitale Marktplätze?

Zu III. 4.:

Mit der Digitalisierungsprämie Plus des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützt die Landesregierung mittelständische Unternehmen bei ihren Digitalisierungsvorhaben. So werden u. a. die Einführung neuer digitaler Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Verbesserung der IKT-Sicherheit sowie KI-Anwendungen in Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitenden, auch im Handwerk, flächendeckend gefördert. Im Handwerk wurden seit Programmstart insgesamt 3 667 Digitalisierungsvorhaben von KMU unterstützt. Diese Vorhaben umfassen ein bewilligtes Gesamtprojektvolumen von rund 79 Millionen Euro, für die die Landesregierung Zuschüsse in Höhe von rund 20,5 Millionen Euro bereitgestellt hat.

Inhaltliche Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung digitaler Kundenbeziehungs- und Vertriebskonzepte bieten zudem die bereits in der Antwort zu den Ziffern III. 2 und III. 3 genannten regionalen Digital Hubs sowie das Kompetenzzentrum Smart Services. Dazu dienen beispielsweise individuell zugeschnittene Workshops und verschiedene technische Infrastruktur, um digitale Lösungen auszuprobieren.

Auch im Rahmen der Initiative „Horizont Handwerk“ wurden die Entwicklung und die Implementierung digitaler Kundenbeziehungs- und Vertriebskonzepte unterstützt. Ein Beispiel ist die Studie „Plattformkompass Handwerk“, die einen Überblick bietet über digitale Plattformen, die mit ihrem Angebot in Märkte des Handwerks vordringen. Daneben werden ein Leitfaden für Handwerksbetriebe zum Umgang mit den über 100 Plattformen sowie Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Weiteres Beispiel ist die im Rahmen eines Modellprojekts entwickelte Plattform „Ratgeber Raum und Fassade“ des Fachverbands der Stuckateure

für Ausbau und Fassade. Dieser Ratgeber richtet sich an Kunden und Endverbraucher, informiert über die Leistungen des Stuckateurhandwerks und bietet die Möglichkeit einer komfortablen Kontaktaufnahme zwischen Kunde und Fachbetrieb.

Im Bereich Cybersicherheit sind die Förderung und Stärkung der außeruniversitären Forschung sowie die wirtschaftsnahe Forschung ein wichtiger Baustein des Cybersicherheitsökosystems. Diese branchenübergreifende Förderung trägt auch zur Verbesserung der generellen Cybersicherheit im Handwerk sowie konkret der digitalen Kundenbeziehungs- und Vertriebskonzepte bei. Innovative Cybersicherheitslösungen wurden beispielsweise im Rahmen des von der Landesregierung zwischen 2022 und 2024 geförderten Innovationswettbewerbs „Sicherheit mit und für KI“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert. Insbesondere die Projekte „FakeDetect“ für eine verbesserte Erkennung von Fake-Shops sowie „AdPrivacy“ für mehr Rechtssicherheit und Datenschutz im Onlinemarketing tragen dazu bei, Online-Plattformen und digitale Marktplätze auch für Handwerksbetriebe sicherer gestalten zu können.

IV. Energie, Ressourcen und Nachhaltigkeit

IV. 1. Wie haben sich die Preise für wichtige Rohstoffe im Handwerk, insbesondere im Bauhandwerk, in den letzten drei Jahren entwickelt?

Zu IV. 1.:

Die Preisentwicklung für wichtige Rohstoffe und Vorprodukte im Handwerk, insbesondere im Bauhandwerk, geht aus der untenstehenden Tabelle hervor, die die Erzeugerpreise ausgewählter Güter bzw. Gütergruppen, die hier von besonderer Bedeutung sind, im Vergleich zu den Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte insgesamt abbildet. Es handelt sich hier um Werte für Deutschland insgesamt, nach Ländern differenziert liegen die Preisindizes nicht vor. Demnach haben sich die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte insgesamt in den ersten elf Monaten des Jahres 2024 um 27,7 Prozent gegenüber dem Referenzzeitraum 2021 erhöht. Ebenfalls in dieser Größenordnung stiegen die Erzeugerpreise für die Gütergruppe „Petrolkoks, Bitumen aus Erdöl und andere Rückstände“ (+28,3 Prozent) sowie „Ziegel und sonstige Baukeramik“ (+29,1 Prozent). Deutlich überdurchschnittliche Preissteigerungen erfuhr die Gütergruppen „Zement“ (+57,3 Prozent) sowie in noch stärkerem Ausmaß „Kalk und gebrannter Gips“ (+74,3 Prozent).

Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte, Deutschland (2021 = 100)												
Jahr	Monat	Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte insgesamt	Holzkonstruktionen -bauteile, -fertigteilbauten	Petrolkoks, Bitumen aus Erdöl u.a. Rückstände	Flachglas (ohne veredeltes u. bearbeit. Flachglas)	Ziegel und sonstige Baukeramik	Zement	Kalk und gebrannter Gips	Frischbeton (Transportbeton)	Faserzeugwaren	Metalle	Gewebe, Gitter, Geflechte, aus Eisen-, Stahl-, Kupferdraht
2021	Jan	93,3	95,5	80,0	86,1	99,4	99,0	98,9	99,6	95,6	85,9	80,7
	Feb	94,1	95,8	85,8	90,9	99,4	99,2	99,0	99,3	98,4	87,9	82,6
	Mrz	95,0	96,2	92,5	91,9	99,5	99,1	99,0	99,4	99,2	90,5	84,7
	Apr	95,9	96,6	95,4	92,7	99,8	99,6	99,5	99,5	99,2	93,3	88,7
	Mai	97,0	97,5	97,5	95,3	100,0	99,7	99,9	99,6	99,5	96,7	91,0
	Jun	98,1	99,0	98,6	97,4	99,9	100,1	99,9	99,3	99,9	98,8	97,2
	Jul	99,8	100,9	103,7	98,6	100,0	100,0	99,9	99,6	100,7	103,2	103,9
	Aug	101,0	103,3	106,6	101,2	100,3	101,3	100,7	100,7	100,9	105,7	112,0
	Sep	102,7	103,7	105,9	104,9	100,3	100,7	100,7	100,3	101,6	107,2	114,8
	Okt	105,8	104,1	109,9	110,6	100,5	100,5	100,8	100,2	101,6	109,4	114,3
	Nov	106,8	103,7	114,7	112,7	100,4	100,5	100,6	100,8	101,6	110,3	115,3
	Dez	110,5	103,7	109,6	117,7	100,4	100,5	101,0	101,6	101,6	111,1	114,9
2022	Jan	114,7	105,5	109,4	125,3	103,6	102,1	116,0	104,1	103,0	115,9	115,5
	Feb	116,3	107,3	123,2	125,6	104,0	104,0	118,4	104,2	103,0	118,5	116,6
	Mrz	121,9	109,1	133,3	127,6	105,2	103,9	118,4	106,3	103,8	124,6	122,7
	Apr	125,3	110,8	158,5	132,9	106,2	111,4	120,2	106,7	107,4	130,9	131,0
	Mai	127,2	112,6	155,5	148,0	109,8	118,7	120,4	107,2	112,1	132,1	139,9
	Jun	128,2	114,4	165,3	149,0	110,2	120,5	120,6	107,4	111,8	131,2	143,7
	Jul	132,7	115,5	154,6	150,1	111,4	122,8	121,8	108,0	112,4	128,3	139,4
	Aug	139,9	115,6	147,2	162,2	112,6	123,0	126,6	108,4	112,4	128,1	133,9
	Sep	142,3	116,6	140,5	178,7	112,5	126,3	130,2	109,5	112,9	127,8	130,5
	Okt	139,3	117,0	126,0	191,6	116,2	127,4	141,0	110,0	113,3	127,5	125,7
	Nov	135,0	117,2	121,8	181,6	116,2	125,6	144,1	110,5	113,3	125,6	123,5
	Dez	134,2	117,2	117,2	163,5	117,0	126,8	148,6	111,4	114,4	124,4	118,3
2023	Jan	133,5	117,6	113,7	152,4	127,9	144,4	160,2	127,2	115,9	123,8	110,1
	Feb	132,5	117,7	119,4	151,3	130,2	157,2	160,2	130,8	116,3	123,2	109,2
	Mrz	131,1	118,3	124,7	145,0	131,4	157,9	165,4	135,4	117,4	122,0	107,4
	Apr	131,8	118,8	125,6	137,7	130,9	158,5	167,1	134,4	117,4	122,0	106,0
	Mai	130,4	118,7	128,9	130,9	130,5	157,4	169,4	134,4	116,4	120,6	105,2
	Jun	129,8	118,8	128,5	127,1	130,3	158,2	169,4	135,1	116,4	120,2	103,2
	Jul	128,9	118,6	131,2	119,5	129,6	156,3	170,0	135,7	117,4	117,6	98,6
	Aug	129,2	118,5	131,5	116,4	129,6	155,3	168,7	136,2	116,2	116,1	95,0
	Sep	129,3	117,9	148,5	110,8	130,4	155,5	168,7	136,4	116,2	115,5	94,0
	Okt	129,1	117,8	154,3	110,8	129,8	155,2	168,7	135,9	116,2	114,4	92,8
	Nov	128,3	117,4	139,1	109,5	130,0	155,4	168,7	135,9	116,2	113,9	92,7
	Dez	127,3	117,2	127,5	110,7	129,6	157,0	168,7	137,4	115,2	114,3	92,8
2024	Jan	127,6	116,7	118,6	108,3	131,4	156,7	172,4	139,3	115,8	113,8	95,3
	Feb	127,1	117,4	120,0	104,7	131,0	159,7	172,5	137,9	115,2	113,6	95,4
	Mrz	127,3	117,6	125,4	98,0	130,8	160,6	173,0	138,1	117,1	113,9	95,6
	Apr	127,5	118,0	129,8	96,2	129,9	159,5	174,1	137,2	117,1	114,9	95,7
	Mai	127,5	117,9	136,3	93,7	130,2	157,5	174,4	136,5	116,6	115,6	95,2
	Jun	127,7	118,2	135,1	91,7	129,3	155,9	174,5	135,4	116,6	115,3	94,7
	Jul	127,9	118,0	136,7	92,3	129,0	155,5	174,8	135,7	117,2	115,3	94,8
	Aug	128,2	118,9	131,0	92,2	127,8	155,5	174,8	135,4	117,2	113,8	94,6
	Sep	127,5	118,5	124,8	93,2	127,4	156,9	175,6	136,6	116,4	113,7	94,1
	Okt	127,7	118,7	123,0	92,7	126,9	156,5	175,6	136,7	116,4	113,9	93,7
	Nov	128,4	118,7	131,1	90,6	126,4	156,5	176,1	136,2	116,4	113,9	92,9
	Dez	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: Statistisches Bundesamt

IV. 2. Welche Strategien und Unterstützungsmaßnahmen verfolgt das Land zur Verbesserung der Energieeffizienz in Handwerksbetrieben?

Zu IV. 2.:

Im Handlungsfeld Transformation sowie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende der Initiative „Horizont Handwerk“ wurden Maßnahmen und Angebote zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien im Kontext Klimaschutz und Energiewende aufgelegt. Beispiel ist die Klima-Ampel als CO₂-Bilanzierungstool, mit dem Handwerksbetriebe umfassend und unkompliziert ihre CO₂-Emissionen erfassen können.

Mit den in allen Regionen Baden-Württembergs vertretenen zwölf Kompetenzzentren für Ressourceneffizienz (KEFF+) bietet die Landesregierung Unternehmen, insbesondere des verarbeitenden Gewerbes, eine neutrale und kostenfreie Anlaufstelle mit Unterstützungsangeboten in den Bereichen Ressourceneffizienz und Klimaschutz. Zusammen mit der zentralen Koordinierungsstelle bei Umwelttechnik BW, der Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz, bil-

den die regionalen Kompetenzstellen das landesweite Netzwerk Ressourceneffizienz. Im Fokus von KEFF+ stehen vor allem jene KMU, denen im Vergleich zu den großen Unternehmen oftmals die Zeit und die Kapazitäten für eine intensive Auseinandersetzung mit den eigenen Ressourceneffizienzpotenzialen fehlen. Dazu zählen häufig auch Handwerksbetriebe. Ein Schlüsselement des Projekts ist der KEFF+Check, den die KEFF+-Moderatoren und -Moderatorinnen der regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz vor Ort im Unternehmen durchführen. Der KEFF+Check ist ein kostenfreier und unabhängiger Ressourceneffizienz-Initialcheck für Unternehmen. Ziel ist es, Unternehmen für die Potenziale von ressourceneffizienten Prozessen und Technologien zu sensibilisieren, auf Fördermöglichkeiten hinzuweisen und Optimierungsmaßnahmen anzustoßen. Im Fokus stehen hierbei sowohl Material- wie auch Energieeffizienzpotenziale.

Das bei der Landesagentur Umwelttechnik BW angesiedelte „Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW“ leistet über die Angebote zum Monitoring und zur Verbesserung der individuellen Treibhausgasemissionen der baden-württembergischen Unternehmen nicht zuletzt indirekt einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz. Durch den Aufbau eines konsistenten individuellen Klimarisikomanagements mit den damit verbundenen ersten Schritten der Ermittlung und der geplanten Reduzierung insbesondere der Scope 1 und Scope 2-Emissionen werden Optimierungsmöglichkeiten in der betrieblichen Energienutzung aufgedeckt. Darüber hinaus trägt dann die strategische Betrachtung der Scope 3-Emissionen zu einer Verringerung der Emissionen entlang der gesamten Lieferkette und damit der sogenannten grauen Energie bei. Die daraus abgeleiteten Optimierungsmaßnahmen setzen schlussendlich aber auch den organisatorischen Rahmen für das eigene Produktionssystem und damit für die betriebliche Energieeffizienz.

Zusätzlich werden mit dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus KMU, zu denen auch Handwerksbetriebe gehören, mit unterschiedlichen Beratungsmodulen gefördert. Diese beinhalten u. a. Energiemanagement, Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke, BHKW-Begleitberatungen und Beratung zur Wärmewende über die regionalen Energieagenturen.

IV. 3. Inwiefern fördert die Landesregierung die lokale Produktion von Baustoffen, um die Abhängigkeit von importierten Materialien zu reduzieren?

Zu IV. 3.:

Baden-Württemberg verfügt über eine Vielzahl hochwertiger Rohstoffvorkommen, von denen jährlich fast 100 Millionen Tonnen mineralische Rohstoffe in knapp 500 Gewinnungsstellen abgebaut werden. Diese werden überwiegend in der heimischen Bauwirtschaft verwendet und decken einen Großteil des Baustoffbedarfs ab. Zusätzlich werden durch die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen in geschlossenen Stoffkreisläufen sowie eine Nutzungsverlängerung von Gebäuden und Bauprodukten große Mengen des Primärrohstoffbedarfs im Bau-sektor substituiert. Insgesamt erzeugten die Baustoffrecyclinganlagen in Baden-Württemberg im Jahr 2022 rund 11,7 Millionen Tonnen Recyclingbaustoffe.

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen mehrerer Initiativen für eine weitere Steigerung der Recyclingquoten und eine Stärkung des Zirkulären Bauens ein, wodurch auch die Abhängigkeit von Rohstoff- und Produktimporten verringert werden soll. Mit dem Förderprogramm R-Beton des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstützte die Landesregierung den wirtschaftlichen und flächendeckenden Einsatz von ressourcenschonendem Beton (R-Beton) in den Jahren 2023 und 2024 mit jährlich einer Million Euro. Das Förderprogramm wird voraussichtlich um weitere zwei Jahre verlängert. Mit dem bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg angesiedelten Innovationszentrum Zirkuläres Bauen (InZiBau) hat die Landesregierung eine zentrale Informations- und Vernetzungsplattform zur Unterstützung des kreislaufgerechten Bauens geschaffen. Dieses hat im vergangenen Jahr einen Leitfaden „Zirkuläres Bauen erfolgreich umsetzen“ veröffentlicht, der auch dem Handwerk praxisrelevante Hinweise für eine verstärkte Wiederverwendung von Bauprodukten liefert. Darüber hinaus werden im Rahmen des von der Landesregierung initiierten SDB, auch

unter Beteiligung des Handwerks, Lösungsansätze für eine verbesserte Nutzung des anthropogenen Lagers in agilen Arbeitsgruppen erarbeitet.

Durch die Aktivitäten der Clusterinitiative Forst & Holz sowie der Holzbau-Offensive BW wurde zudem über die vergangenen Jahrzehnte eine stetige Entwicklung der Wertschöpfungskette Holz initiiert. Neben Maßnahmen der Vernetzung, der Marktbeobachtung und Marktentwicklung wurden auch konkrete Produktionsstätten durch die Landesregierung unterstützt. Aktuell stellt Baden-Württemberg die Benchmark im europäischen Holzbau dar und gilt als Vorzeigeland der nachhaltigen Nutzung regionaler Wald- und Holzressourcen. Dies unterstützt die Unabhängigkeit von weltweit gehandelten und transportierten Rohstoffen und Materialien, stärkt Wertschöpfung in den Regionen und schafft attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze im Land. Künftig werden verstärkt Strukturen zur konstruktiven Verwendung von Laubholz geschaffen, um dieses Ressourcenpotenzial zusätzlich nutzen zu können. Aktuell wird in geringem Umfang Laubholz zum Bauen eingesetzt, die Wälder werden klimabedingt jedoch laubholzreicher.

IV. 4. Wie unterstützt die Landesregierung den Einsatz nachhaltiger Materialien und Verfahren im Handwerk, beispielsweise durch Schulungsangebote zu Themen wie Klimaschutz und Ressourcenschonung?

Zu IV. 4.:

Das bei der Landesagentur Umwelttechnik BW angesiedelte „Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW“ wurde als eine zentrale Unterstützungsmaßnahme gegründet. Das Kompetenzzentrum bietet im Rahmen seiner Sensibilisierung, Information, Analyse und individuellen Umsetzungsunterstützung beim betrieblichen Klimaschutz bundesweit einzigartige Angebote. Dadurch werden alle Unternehmen in Baden-Württemberg in die Lage versetzt, ihre Treibhausgasemissionen zu erheben, zu monitoren und daraus die notwendigen strategischen wie operativen Maßnahmen für eine erfolgreiche Transformation abzuleiten. Flankiert wird dieses zentrale Angebot im Rahmen des Klimabündnis BW durch das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Das Förderprogramm besteht aus einer Beratungs- und einer Investitionsförderung. Ziel der Beratungsförderung ist es, Unternehmen bei der Erstellung der Ist-Analyse anhand einer Treibhausgasbilanz und eines daraus abzuleitenden Transformationspfads durch externe Beratende zu unterstützen sowie daraus resultierende Klimaschutzmaßnahmen abzuleiten. Ergänzt wird diese Beratungsförderung durch eine Investitionsförderung. Ziel der Investitionsförderung ist es, Unternehmen bei der Umsetzung von Projekten zu unterstützen, die eine wesentliche Treibhausgaseminderung oder -einsparung zur Folge haben. Im Rahmen der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ wird zudem eine Online-Seminarreihe angeboten. In den für alle Unternehmen frei zugänglichen Seminaren werden Themen wie beispielsweise die CSRD-Einführung in die Wesentlichkeitsanalyse, die Treibhausgasbilanz oder der Umgang mit Anforderungen innerhalb der Lieferkette und Nachhaltigkeitsratingsystemen erklärt.

Das KEFF+Netzwerk bietet zudem interessierten Unternehmen und Betrieben vielfältige kostenfreie Informationsveranstaltungen in Form der Online-Veranstaltungsreihe „KEFF+kompakt“, außerdem auch regionale Präsenzveranstaltungen. Einmal jährlich findet ein KEFF+Thementag statt, der Fachvorträge und Praxisbeispiele rund um Material- und Energieeffizienz beinhaltet und Wege zur eigenen Ressourceneffizienz aufzeigt sowie den Austausch und die Vernetzung mit Expertinnen und Experten ermöglicht.

Die Landesagentur Umwelttechnik BW hat im Themenbereich „Zirkuläre Wirtschaft und Ökodesign“ gezielte Angebote entwickelt, die sich ebenfalls insbesondere an KMU richten. Dazu gehören neben spezifischen Schulungen und fachlichen Vernetzungsangeboten auch auf die Entwicklung und Umsetzung konkreter individueller Lösungen in den Unternehmen fokussierte Workshops. Ziel ist es, Unternehmen an zukunftsfähige und resiliente Geschäftsmodelle heranzuführen. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen produzierenden Unternehmen

und damit auch dem baden-württembergischen Handwerk offen. Im Rahmen des jährlich vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft veranstalteten Fachsymposium „Zirkuläres Bauen“, zu dem auch die Akteurinnen und Akteure des Handwerks eingeladen sind, werden die neuesten Entwicklungen zu den Themen Bestandserhalt, Modernisierung und Wiederverwendung von Ressourcen vorgeschallt und diskutiert.

Die Landeregierung fördert im Rahmen des SDB auch das „Kompetenznetzwerk für innovatives Bauen“. Das Projekt zielt auf die Qualifizierung von Fachkräften durch innovative Lernangebote ab. Thematisch abgebildet werden das zirkuläre Bauen, das digital vernetzte Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden, klimapositives Bauen sowie einfaches und serielles Bauen in der Vorfertigung. Die adressierten Zielgruppen umfassen neben Handwerkerinnen und Handwerkern unter anderem auch Fach- und Führungskräfte im Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Um die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Weiterbildungsangebote zu erhöhen, soll ein zentraler Zugang zu diesen Lernangeboten über das Weiterbildungsportal „fortbildung-bw.de“ geschaffen werden.

Im Rahmen des Kompetenznetzwerks werden interdisziplinäre Kursformate entwickelt, die theoretisches Wissen und praxisbezogene Fähigkeiten vermitteln. Die mehrtägigen, modularen und berufsbegleitenden Formate decken neueste Entwicklungen, Technologien und Methoden im Bauwesen ab und werden in einen Leitfaden für zukünftige Angebote integriert. Das Schulungsangebot soll mit zielgruppengerechten und fachübergreifenden Formaten im Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 von dem Projektkonsortium bestehend aus der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg gGmbH, dem Elektro-Technologie-Zentrum, dem Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, der ifb GmbH, dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik sowie dem Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau entwickelt werden.

Mit der Holzbau-Offensive BW werden umfassend Schulungs- und Fortbildungsangebote zur Kohlenstoff speichernden Verwendung nachhaltiger Baumaterialien umgesetzt. Partner sind dabei die Holzbauverbände, die Architekten- und Ingenieurkammern, proHolzBW sowie fünf Hochschulen des Landes.

Im Jahr 2023 veröffentlichte die Landesregierung darüber hinaus durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus den Förderaufruf BAU.weiter.BILDEN@BW mit insgesamt 1,45 Millionen Euro Förderung für sechs innovative Weiterbildungsprojekte für eine nachhaltige Bauwirtschaft. Die geförderten Projekte richten sich an unterschiedliche Akteure, die am Bauprozess beteiligt sind. Insbesondere deren Vernetzung ist von zentraler Bedeutung, um nachhaltige Lösungen zu etablieren. So gibt es Projekte für klimafreundliches Bauen, die sich durch griffige Formate für eine breitere Zielgruppe auszeichnen, ebenso wie Projekte, die besonders ein Gewerk in den Fokus nehmen, etwa das Elektrohandwerk oder den Bereich Ausbau und Fassade.

Mit dem Projekt „GeWeGE@skills.BW – Gemeinsam Weiterbildung Solar-Gründach-Kombinationen für Handwerksbetriebe der verschiedenen beteiligten Gewerke sowie Energieberater/-innen“ der Bodenseestiftung fördert die Landesregierung die Entwicklung und Erprobung eines mehrteiligen Weiterbildungsangebots für Fachpersonal aus Gewerken, die bei Solargründachkonstruktionen beteiligt sind. Zur Erprobung des praktischen Teils des konzipierten Weiterbildungsangebots wurden regionale Demonstrationzentren installiert. Das innovative Weiterbildungsprojekt „Massiv klimaneutral bauen@skills.BW – So geht’s: Werkzeuge und Wissensplattform“ der Solid Unit BW e. V. fördert die praxisnahe Unterstützung von Architektur- und Ingenieurbüros sowie ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung klimaneutralen Bauens durch eine Wissensplattform mit verschiedenen Online-Formaten. Der Fokus liegt auf dem CO₂-Einsparpotenzial des innovativen Beton- und Mauerwerksbaus sowie nachhaltigem Ressourcenmanagement. Grundlage ist ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl das Klimaschutzpotenzial des Rohbaus als auch der nachfolgenden Gewerke miteinschließt.

Das Projekt „VAR4BAU@skills.BW – Multimodales, interaktives Virtual/Augmented-Reality-System für die berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Ausbau und Fassade“ schließlich hat die technisch und methodisch maßgeschneiderte Weiterentwicklung des V/AR-System des Projektpartners Institut für Akustik und Bauphysik der Universität Stuttgart zur interaktiven Vermittlung multimodaler bauphysikalischer Kompetenzen für die berufliche Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ausbau und Fassade zum Ziel. Komplexe bauphysikalische Zusammenhänge mit Bezug zum ökologischen und nachhaltigen Bauen sollen so interaktiv vermittelt werden.

IV. 5. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung zur Sicherung einer klimaneutralen Entwicklung des Handwerks?

IV. 6. Wie unterstützt die Landesregierung Handwerksbetriebe bei der Zertifizierung nach Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards?

Zu IV. 5. und 6.:

Die Fragen IV. 5 und IV. 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat die Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ ins Leben gerufen, um zusammen mit Unternehmen klimaneutrales und nachhaltiges Wirtschaften umzusetzen. Durch die Strategie sollen möglichst viele baden-württembergische Unternehmen systematisch und strukturiert unternehmerischen Klimaschutz umsetzen und signifikant Treibhausgase reduzieren. Allen Unternehmenszielgruppen – Einsteiger, engagierte Unternehmen und Vorreiter – werden neue spezifische Unterstützungs-, Kommunikations- und Vernetzungskonzepte angeboten. Flaggschiff der Klimaschutzstrategie ist das Klimabündnis Baden-Württemberg. Es ist im August 2020 gestartet und stellt eine Partnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und Unternehmen dar. Das Bündnis wird mit einer von beiden Partnern unterzeichneten Klimaschutzvereinbarung (KSV), wie sie auch im Klimagesetz BW verankert ist, geschlossen. In der KSV werden konkrete THG-Reduktionsziele und Maßnahmen für alle drei Scopes festgelegt, wie die unternehmerischen Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Als Leitstandard bei der Zielsetzung wird der Science Based Target initiative (SBTi) empfohlen, dem aktuellen Goldstandard bei THG-Reduktionszielen.

Das Förderprogramm der Landesregierung KLIMAFIT des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bietet Einsteigerunternehmen jeglicher Größe und Branche, auch aus dem Handwerk, einen niederschweligen und strukturierten Einstieg in ein Klimaschutzmanagement sowie in das Thema Energieeinsparung. Die teilnehmenden Unternehmen werden in gemeinsamen Workshops sowie individuellen Beratungsterminen und Vor-Ort-Begehungen an den unternehmerischen Klimaschutz herangeführt. Hierbei werden eine Treibhausgasbilanz und ein Maßnahmenprogramm erarbeitet. Nach erfolgreichem Abschluss des Förderprogramms erhalten die Teilnehmenden die Auszeichnung „Klimafit-Betrieb“.

Das Netzwerk Klimawin BW richtet sich an engagierte Unternehmen, die einen strukturierten Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprozess durchlaufen wollen. Die Klimawin ist in ihren Schwerpunkten an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) angelehnt und bietet ein umfangreiches Rahmenwerk für die Berichterstattung über Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Über 380 Unternehmen sind dem Netzwerk beigetreten und verpflichten sich klimaneutralem und nachhaltigem Wirtschaften.

Über die Intensivberatung der BWHM GmbH im Rahmen der Initiative „Horizont Handwerk“ werden Betriebe, die die Einrichtung eines Umwelt- bzw. Energiemanagementsystems planen, flankierend unterstützt.

Mit Fokus auf die zukunftsfähige Aufstellung von Unternehmen im Gebäudesektor fördert die Landesregierung zudem das Programm „Zukunft Altbau“, das gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern Qualitätsstandards für die energetische

Gebäudesanierung entwickelt. Hier ist insbesondere die Leitlinie Energieberatung sowie die Leitlinie Handwerk für Klimagewerke zu nennen. Die Veranstaltungen von „Zukunft Altbau“ liefern zusätzlich wichtige Impulse aus Wissenschaft und Politik, inspirierende Praxisbeispiele und bieten ebenfalls ein umfangreiches Netzwerk für die Betriebe. Laufend trägt „Zukunft Altbau“ die neusten und wichtigsten Informationen rund um die energetische Gebäudesanierung zusammen und bereitet sie so auf, dass Fachleute sich schnell einen Überblick über Zukunftstechnologien im Bereich der Klimagewerke verschaffen sowie ihre Kundschaft fundiert und verständlich informieren können, sei es mit Newslettern, in Mustervorträgen, Infografiken, Merkblättern oder Wissensdossiers. Auf diese Weise wird Handwerksbetrieben in Klimagewerken die zukunftsfähige technologische Aufstellung vermittelt und der Umstieg erleichtert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage IV. 4 verwiesen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus

Anlage 1: Beschäftigte in Handwerksberufen nach der Klassifikation der Berufe KldB 2010 nach Wirtschaftsabschnitten der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 am Arbeitsort Baden-Württemberg

	Beschäftigte in Handwerksberufen am Arbeitsort Baden-Württemberg, jeweils zum 30.06. des Jahres														
	Beschäftigte					ausschließlich geringfügig Beschäftigte					Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Beschäftigte insgesamt	5.376.814	5.416.094	5.498.136	5.561.939	5.570.846	650.379	635.174	639.204	652.622	645.547	4.726.435	4.780.920	4.858.932	4.909.317	4.925.299
Darunter Beschäftigte in Handwerksberufen in den jeweiligen Wirtschaftszweigen	512.529	507.475	504.934	500.515	496.184	29.445	27.967	27.352	27.750	27.915	483.084	479.508	477.582	472.765	468.269
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	307	335	387	374	399	53	62	73	74	76	254	273	314	300	323
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.230	1.253	1.239	1.229	1.229	54	52	51	52	52	1.176	1.201	1.188	1.177	1.177
C Verarbeitendes Gewerbe	199.395	195.344	194.760	191.637	187.801	6.236	5.927	6.187	6.262	6.221	193.159	189.417	188.573	185.375	181.580

Beschäftigte in Handwerksberufen am Arbeitsort Baden-Württemberg, jeweils zum 30.06. des Jahres															
	Beschäftigte					ausschließlich geringfügig Beschäftigte					Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
D Energieversorgung	5.768	6.004	6.101	6.270	6.460	48	49	46	47	57	5.720	5.955	6.055	6.223	6.403
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.981	2.022	1.989	2.045	2.125	45	45	42	48	54	1.936	1.977	1.947	1.997	2.071
F Baugewerbe	133.786	135.419	135.776	135.010	133.555	5.217	5.152	5.040	5.154	5.093	128.569	130.267	130.736	129.856	128.462
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	69.116	68.775	68.623	68.497	69.732	4.295	4.245	4.148	4.360	4.470	64.821	64.530	64.475	64.137	65.262
H Verkehr und Lagerei	5.947	6.066	6.127	6.060	6.131	300	297	285	285	323	5.647	5.769	5.842	5.775	5.808
I Gastgewerbe	3.768	3.339	2.642	2.548	2.504	741	642	508	486	481	3.027	2.697	2.134	2.062	2.023

Beschäftigte in Handwerksberufen am Arbeitsort Baden-Württemberg, jeweils zum 30.06. des Jahres															
	Beschäftigte					ausschließlich geringfügig Beschäftigte					Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
J Information und Kommunikation	6.556	6.362	6.576	6.566	6.660	209	211	204	194	214	6.347	6.151	6.372	6.372	6.446
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	255	278	287	271	269	50	51	46	50	53	205	227	241	221	216
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.002	1.059	1.026	1.065	1.347	337	322	309	326	388	665	737	717	739	959
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11.983	11.732	11.162	11.827	11.620	566	563	591	654	682	11.417	11.169	10.571	11.173	10.938

Beschäftigte in Handwerksberufen am Arbeitsort Baden-Württemberg, jeweils zum 30.06. des Jahres															
	Beschäftigte					ausschließlich geringfügig Beschäftigte					Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	24.208	23.966	23.788	23.652	22.991	4.877	4.514	4.209	4.082	4.011	19.331	19.452	19.579	19.570	18.980
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6.493	6.335	6.430	6.393	6.482	216	217	219	208	204	6.277	6.118	6.211	6.185	6.278
P Erziehung und Unterricht	1.929	1.815	1.797	1.754	1.704	74	66	71	76	79	1.855	1.749	1.726	1.678	1.625
Q Gesundheits- und Sozialwesen	8.740	9.054	8.972	8.853	8.943	700	700	702	740	775	8.040	8.354	8.270	8.113	8.168
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.757	1.751	1.783	1.797	1.806	227	214	215	207	201	1.530	1.537	1.568	1.590	1.605
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	28.203	26.466	25.376	24.581	24.340	5.183	4.624	4.388	4.431	4.469	23.020	21.842	20.988	20.150	19.871

Beschäftigte in Handwerksberufen am Arbeitsort Baden-Württemberg, jeweils zum 30.06. des Jahres															
	Beschäftigte					ausschließlich geringfügig Beschäftigte					Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Warenherstellung und Dienstleistungen für den Eigenbedarf	65	58	55	56	54	17	14	17	14	12	48	44	38	42	42
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	40	41	36	29	32	-	-	-	-	-	40	41	36	29	32

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung